Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein

Band: 24 (1915)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 14
BASEL
3. April
1915

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

No. 14
BALE
3 Avril
1915

Vierundzwanzigster Jahrgang
Erscheint jeden Samstag
Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

Vingt-quatrième Année
Paraît tous les Samedis
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Die Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis. | Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

ALLEINIGE INSERATEN-ANNAHME: RUDOLF MOSSE, Annoncen-Expedition Zürich, Basel, Aarau, Biel, Bern, Chur, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Strassburg i. Els., Stuttgart, Wien sowie durch die Exp. d. Bl. — LES ANNONCES sont uniquement reçues par RUDOLF MOSSE, Agence de Publicité ainsi que par l'Adm. du journal.

INSERTIONSPREIS: Pro 7 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., für Anzeigen ausländ. Ursprungs 35 Cts., Reklamen Fr. 1.—. per Petitzeile, für Reklamen ausländ. Ursprungs Fr. 1.25. Vereinsmitglieder 50% Vergünstigung. — PRIX DES ANNONCES: La petite ligne ou son espace 25 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 35 cts.; réclames fr. 1.— par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.25. Sociétaires 50% de remise.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. AUSLAND (inkl. Portozuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60. — ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. ÉTRANGER (frais de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85 ▫ | Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. ▪ ▪ Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. | TÉLÉPHONE No. 2406. | Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle. ▪ ▪ Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. | Compte de chèques postaux No. V, 85 ▫

Aufnahms-Gesuche.
Demandes d'Admission.

Fremdenbüchlein
Lits de maîtres

Hr. Hans Robert Baumann, Hotel Moderne, Bern 80

Paten: HH. A. Graf, Hotel Bahnhof, Schaffhausen, und C. Delachaux, Hôtel Bellevue, Neuchâtel.

☛ **Wenn innert 14 Tagen keine Einsprache erhoben wird, gilt obiges Aufnahmsgesuch als genehmigt.**

☛ *Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, la demande d'admission ci-dessus est acceptée.*

Biersteuer.

(M.-Korrespondenz.)

Der Schweizerische Bauernverband ist bekanntlich in der Verfolgung seiner Ziele überaus zähe. Man ersieht dies neuerdings aus seiner Stellungnahme zur Einführung einer schweizerischen Biersteuer. Die Erschliessung dieser Finanzquelle wurde in der «Bauern-Zeitung» zum letzten Mal vor etwa 2 Jahren angeregt, als die kantonalen Finanzminister allenthalben auf der Suche nach neuen Geldern begriffen waren. Der Fühler, den das Organ der Bauern damals ausstreckte, stiess indes nirgends auf grosse Sympathien; im Gegenteil, die Mehrheit der Tagespresse wie die interessierte Fachpresse lehnte die Idee rundweg ab, so dass sie nach vorübergehender leidenschaftlicher Erörterung sanft einschlief, um nun heute im Jahre des Weltkrieges ihre Auferstehung zu begehen.

Wir müssen, bei aller Abneigung, die wir dem Gedanken einer Biersteuer entgegenbringen, doch zugeben, dass der Moment, das Projekt zur öffentlichen Diskussion zu stellen, nicht gerade schlecht gewählt ist. Die Finanzlage des Bundes gibt gegenwärtig zu ernsten Besorgnissen Anlass, die Kosten der Mobilisation schwellen mit jedem Monat um beträchtliche Summen an, während die Einnahmen aus den Zöllen seit Kriegsausbruch ganz gewaltig zurückgingen. Das Bedürfnis nach Erschliessung neuer Einnahmequellen kann deshalb dem Bund nicht bestritten werden und wohl aus diesem Grunde glaubte nun der Bauernverband den psychologischen Augenblick gekommen, sein Lieblingsprojekt aus der Vergessenheit hervorzuziehen. Jetzt oder nie, musste die Losung lauten, denn wenn bei der gegenwärtigen Opferfreudigkeit des Bürgers gegenüber dem Vaterlande die Idee nicht durchdrang, dann musste sie überhaupt fallen gelassen werden. Wenn wir also die Findigkeit des Bauernverbandes im Aufspüren günstiger Gelegenheiten, sowie die Zähigkeit anerkennen, mit der er seine Ziele verfolgt, so müssen wir aber noch mehr seine Geschicklichkeit bewundern, sich auf Kosten anderer ein patriotisches Mäntelchen umzulegen.

«Der schweizerische Bauernstand will mithelfen, den Finanzhaushalt des Bundes sicherzustellen», so betonte der Vorsitzende der letzten Bauernversammlung in Bern. Uns will aber scheinen, mit der Biersteuer mache der Bauernverband dem Staate ein Geschenk, das aus der Tasche anderer Leute beglichen werden soll. Zu einem andern Urteil bleibt wenigstens kein Raum übrig, wenn man hört, dass Herr Nationalrat Abt in seinem Referat über die Biersteuer ausführte: «Die Bierbrauer und Wirte können diese Steuer ohne irgendwelche Gefährdung ihrer Existenz tragen, sodass eine Belastung des Konsumenten unnötig wird.» Da haben wirs! Der Bauernverband ist zur Einführung der Biersteuer gerne bereit, nur darf dabei der Konsument — und als solcher natürlich auch der Bauer — beileibe nicht etwa belastet werden; das wäre ja gegen die Tendenz, die die HH. Agrarier so oft in ihren Bestrebungen leitet. Wenn es gilt, Millionen schwere Subventionen einzustreichen, oder erhöhte Zölle auf landwirtschaftliche Produkte durchzudrücken, dann ist die Bauernsame immer zu haben, im Notfall eventuell auch noch zur Bewilligung neuer Steuern, unter der Bedingung jedoch, dass sie von andern bezahlt werden! Sicherlich ein recht billiger Patriotismus!

Doch Spass beiseite! Herr Nationalrat Abt befürwortete auf der letzten Delegiertenversammlung des Bauernverbandes die Einführung einer eidgenössischen Biersteuer von 2½ bis 3 Franken pro Hektoliter — deren Erträgnis er auf 7½ bis 9 Millionen ansetzt — und verlangte allen Ernstes, dass diese Steuer den Bierbrauern und Wirten überbunden werde. Natürlich hat er dabei die Rechnung, wie man sagt, ohne den Wirt gemacht, denn sowohl die Bierbrauer wie die Wirte erklären sich ausserstande, die neuen Lasten zu tragen, ohne an ihrer Existenz schwere Einbussen zu erleiden. Der Schweizerische Bierbrauerverein hat zu der Frage bereits öffentlich Stellung genommen und in einem Communiqué an die Tagespresse dargelegt, dass jede Biersteuer, gleichgültig wie hoch deren Ansatz sei, auf den Konsum abgewälzt werden müsse, da die Lage des schweizer. Brauereigewerbes keine weiteren Belastungen vertrage, weil dessen Reingewinn sich bei den heutigen Preisen für Rohstoffe und bei den hohen Arbeitslöhnen auf höchstens 35 Rappen pro Hektoliter belaufe. Es ist klar, dass bei dieser geringfügigen Rendite an eine Mehrbelastung der Brauereien nicht zu denken ist.

Der Zentralvorstand des Schweizer. Wirte-Vereins, der sich mit der Frage vor kurzem beschäftigte, hat sich ebenfalls dahin ausgesprochen, dass der Wirtestand die in Aussicht gestellte Besteuerung nicht auf sich nehmen könne, sondern sie auf die Konsumenten, das biertrinkende Publikum, abzuwälzen genötigt wäre. Der Wirtestand sei heute schon mit Sondersteuern so hoch belastet, wie kein anderer Beruf. Der Gesamtbetrag der von ihm allein zu tragenden Wirtschaftspatenttaxen, Getränkesteuern etc. belief sich nach den amtlichen Rechenschaftsberichten der kantonalen Regierungen im Jahre 1912 auf 5 Millionen Franken, d. i. 2,3 Prozent der 211 Millionen betragenden Staatseinnahmen der Kantone, sodass die Belastung des Wirtes mit solchen Steuern durchschnittlich eine 20 mal schwerere sei als diejenige eines gewöhnlichen Bürgers. Diese Verhältnisse hätten sich seit 1912 nicht gebessert, sondern eher noch zu Ungunsten des Wirtes verschlimmert. Zu diesen Sondersteuern treten dann noch die exorbitanten Mietzinse für Wirtschaftslokalitäten, besonders in den Städten, und nicht zuletzt die Schäden des Weltkrieges, die den Wirtestand zu Stadt und Land mit unvergleichlicher Härte getroffen haben. — Auf Grund solcher Betrachtungen gelangt daher der Vorstand des Wirtevereins zum Schlusse, dass keine Rede davon sein könne, den Wirten noch eine neue Steuer von 7½ bis 9 Millionen zu überbinden, und man wird bei den massgebenden Behörden wohl so viel Verständnis und Einsicht voraussetzen dürfen, dass sie sich dieser Argumentation nicht verschliessen.

Was hier von der Lage des Wirtestandes gesagt wurde, trifft selbstredend auch für die Hotelerie zu. Wenn auch die Hotelindustrie von der Biersteuer nicht in dem Masse berührt würde, wie das Wirtegewerbe, so ist sie doch im Nebenbetrieb so sehr auf den Ausschank von Bier angewiesen, dass die Steuer auch für sie eine Mehrbelastung darstellen würde, die sie angesichts des schlechten Geschäftsganges nicht zu tragen vermöchte und die ihr deshalb wohl kein Gerechtdenkender zumuten wird.

Das Hotel- und Wirtegewerbe schmachtet seit mehreren Jahren unter ungünstigen wirtschaftlichen Konjunkturen, die Höhe der Lebensmittelpreise, der Patentgebühren und Steuern ist so drückend, und die Aussicht auf kommende bessere Zeiten noch so hoffnungslos, dass sich wohl kein ernsthafter Volkswirtschaftler mit dem Gedanken tragen kann, die Lage durch neue Sondersteuern ganz unhaltbar zu machen. Wenn daher der Bauernverein die Anregung des Herrn Abt auf Einführung einer eidgenössischen Biersteuer befürwortet und sich dadurch den Anschein als Retter des staatlichen Finanzhaushaltes gibt, so sollte man wenigstens erwarten dürfen, diese grösste und mächtigste wirtschaftliche Organisation unseres Landes werde aus ihrem Beschluss die gegebenen Konsequenzen ziehen und dessen Folgen mittragen helfen. Dazu kann sich aber der Bauernverein anscheinend nicht verstehen; er schlägt wohl neue Steuern vor, wenn es aber ans Bezahlen geht, dann verzieht er sich seitwärts in die Büsche. Das ist die alte Taktik, die der Bauernverein seit Jahr und Tag befolgt, um nur möglichst billig davonzukommen. Es ist ja gewiss sehr patriotisch, dem Vaterland ein Millionengeschenk zu machen, für dessen Gestehungskosten andere Leute aufkommen sollen.

Im Ernste gesprochen, halten wir die Idee der Biersteuer im Sinne und Geiste des Abt'schen Referates unausführbar. Weder die Lage der Bierbrauer noch die der Hoteliers und Wirte gestattet dermalen ein neues Anziehen der Steuerschraube. Die Steuer müsste also auf den Konsumenten abgewälzt werden und daraus würde wiederum ein beträchtlicher Rückgang des Bierkonsums und Hand in Hand damit eine Verschlechterung der geschäftlichen Position des Hotel- und Wirtschaftsgewerbes resultieren. Hierauf scheint es aber Herr Abt offenbar abgesehen zu haben, denn wenn er neben der Biersteuer auch noch höheren Zöllen für ausländische Weine und Liköre das Wort redet, so kann dabei nur eine Schädigung dieser Gewerbe gemeint sein, wenn auch der Verfechter des Steuerprojektes sichtlich bemüht ist, seine Anregung unter der Flagge: Bekämpfung des Alkoholismus der Oeffentlichkeit mundgerecht zu machen. Mit diesem Schlagwort ist aber bisher so viel Missbrauch getrieben worden, dass es jedem Vernunftsbegabten schwer hält, heute noch an die Zugkraft des abgenutzten Clichés zu glauben. Und wir sind fest überzeugt, dass auch bei der Stellungnahme des Bauernvereins zugunsten der Biersteuer weit mehr egoistische Ziele denn gemeinnützige Motive wegleitend waren, hat doch Herr Abt in seinem Referat durchblicken lassen, die Steuer werde ohne Zweifel einer Steigerung des Wein- und Mostkonsums rufen. Der Kampf gegen den Alkoholismus ist hier also lediglich ein Mittel zum Zweck, und zwar zu dem durchsichtigen Zweck, den Bauern auf Kosten des Hotelier- und Wirtestandes neue ökonomische Vorteile zu verschaffen.

Dass die Hoteliers und Wirte dem Projekt Vorschub leisten, kann von ihnen billigerweise nicht verlangt werden. So sehr sie auch von der Notwendigkeit der Herstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt überzeugt sind und dem Staate jederzeit geben, was des Staates ist, so widerstrebt es ihnen doch, ruhig zuzusehen, wie man sich anschickt, aus ihrem Fleische Riemen zu schneiden und sie werden sich demnach gegen die Biersteuer wie ein Mann erheben. Denn es geht nicht an, die ohnehin prekäre Lage des Hotel- und Wirtegewerbes noch unhaltbarer zu gestalten, indem man ihm stetsfort neue Abgaben auferlegt. Wenn demnach der Bauernverein sich zur Sanierung der eidgenössischen Finanzen berufen fühlt, so muss er schon etwas tauglichere Mittel ausfindig machen und vor allem — die Opfer nicht auf fremde Schultern abwälzen wollen. Es stünde übrigens den Bauern gar nicht übel an, zur Abwechslung auch einmal in den Seckel zu greifen, statt lediglich auf Kosten anderer in heiligem Patriotismus zu schwelgen!

Der Krieg und der schweizerische Fremdenverkehr.

(O-Korresp.)

Es ist selbstverständlich, dass vom Weltkrieg nicht nur die kriegführenden Staaten schwer betroffen werden und viel zu leiden haben, sondern dass auch die neutralen Staaten infolge der Kriegswirren zum Teil recht empfindliche wirtschaftliche Schädigungen zu verspüren haben. Wenn auch die uns umgebenden Staaten die schweizerische Neutralität zu respektieren versprochen haben und dieses Versprechen voraussichtlich auch gehalten werden kann und wird, so gibt es bei uns doch eine Menge von Industrien, die von den kriegerischen Ereignissen besonders hart mitgenommen werden. Vor allem ist hier der Fremdenverkehr zu nennen, der jetzt ausserordentlich trübe Zeiten durchzukosten hat. Die Verhältnisse werden sich freilich so schnell nicht ändern lassen. Der Weltkrieg nimmt seinen Lauf und bevor nicht wieder ruhigere Zeiten in Europa Einkehr halten, ist an eine Besserung und Hebung des Fremdenverkehrs kaum zu denken.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber die Haltung unserer Schweizerpresse den kriegführenden Staaten gegenüber. Sicherlich wird später diese unsere Haltung noch Anlass zu Erörterungen in der ausländischen Presse geben. Wie steht es nun in dieser Beziehung? In einem Aufsatze über «die Parteistellung der neutralen Staaten», erschienen in einem führenden deutsch-schweizerischen Pressorgan, wurde jüngst auseinandergesetzt, dass am vorsichtigsten und striktesten wohl Holland, Dänemark und die Schweiz ihre moralische Neutralität halten. Für alle drei sei es ein Gebot der Klugheit und der Selbsterhaltung, zu schweigen und zu warten und sich mit den eigenen Sorgen zu beschäftigen. Diese Auffassung der Sachlage ist wohl richtig und zutreffend. Es lässt sich aber kaum bestreiten, dass die geteilten Sympatien zu den kriegführenden Staaten unser Land monatehindurch in eine schwere Krisis führten und zweifellos später ihre Rückwirkung auch auf den schweizerischen Fremdenverkehr ausüben

werden. Die Art und Weise, wie eine Anzahl Zeitungen z. B. die Haltung Englands kritisieren, liegt durchaus nicht in schweizerischem Interesse; auch gegenüber Russland dürfte mit Meinungsäusserungen etwas vorsichtiger umgegangen werden. Die Schweizer Presse sollte vorab die Gefühle jeder kriegführenden Partei achten, die jede für sich auf gleichwertigen Empfindungen beruhen; sie sollte sich auch abgewöhnen, zu jedem Ereignis Beifall zu klatschen, als ob wir in einer Ringkämpfervorstellung sässen.

Gewiss dürfen wir uns glücklich schätzen, dass wir es in dieser Sache weiter gebracht haben, als dies vor wenigen Monaten noch der Fall war. Sicherlich verdient auch die Mehrzahl unserer Tageszeitungen in dieser Beziehung keinerlei Vorwürfe. Es gibt aber trotz alledem doch noch Blätter, die zu einer höheren Auffassung der Neutralität gelangen sollten, zu einer Neutralität, die unbeeinflusst ist von kleinlichen menschlichen Regungen, die vielmehr verklärt ist von einer vornehmen Gerechtigkeit. Die Zeitungen, die es angeht, sollten sich bewusst sein, dass sie damit auch dem Fremdenverkehr für spätere Zeiten gute Dienste leisten können.

Man glaubt nicht, mit welchem Eifer z. B. englische Zeitungen England unfreundliche Presstimmen, die aus der Schweiz kommen, verfolgen und zum Abdruck bringen. Wie ausgiebig damit gegen unser Land Stimmung gemacht werden kann und wie gar leicht diese Stimmung später unserem Lande grossen Schaden zufügen könnte, braucht keiner nähern Erörterung. Wir müssen weiter blicken, über die kriegerischen Ereignisse hinaus in die Zukunft, die im Zeichen des Friedens steht. Durch empfindliche Interessen sind wir an England gebunden und es ist öfters geradezu peinlich, zu sehen, mit welcher Unkenntnis über englische Verhältnisse bei uns in vielen Kreisen geurteilt wird.

Und was Russland anbelangt, dürften auch da die Urteile etwas vorsichtiger abgegeben werden. Seit Jahren wird die Schweiz in steigendem Masse von russischen Familien zum Sommeraufenthalte gewählt. Wer mit diesen Russen in Beziehung tritt, der rühmt ihre Liebenswürdigkeit und ihr vornehmes Wesen. Man gefällt sich bei uns im Gebrauch von Schlagwörtern, wie «Kosakenherrschaft» und «Knutenwirtschaft». Es mag sein, dass es in einem Bauernland handfester und faustdicker zugeht als in den westeuropäischen Städten. Aber man sollte sich hüten, die Kultur eines Volkes nur nach den Glacéhandschuhen und Krawattenmoden und dem Luxus eines Erstklasswagenabteils zu bemessen. Ein Kenner von Land und Leuten in Russland schreibt u. a.: die Trinkgelderwirtschaft mancher westeuropäischer Staaten ist im Prinzip von der russischen Beamtenkorruption nicht sehr verschieden. Man braucht nur an Namen wie Puschkin, Turgenieff, Tolstoy u. Dostojefsky zu erinnern, um den Beweis zu erbringen, dass man die Kulturkraft des «halbasiatischen Barbaren» bei uns denn doch meistens unterschätzt. Wer das russische Seelenleben genau studiert hat, bewundert und rühmt das weiche fast larmoyante Gemüt, die träumerische Phantasie, den scharfen, dialektische Spielereien liebenden Verstand und die feline Leidenschaft der Russen. Wenn ihnen etwas fehlt, so ist es vor allem das Willenhafte, die bewusste, energische und ausdauernde Entschlossenheit des Charakters, der Rückgrat aller animalischen Lebenstätigkeit. So unser Gewährsmann.

Man spricht viel davon, dass nach dem Krieg ein wirtschaftlicher Aufschwung, speziell in den neutralen Ländern eintreten werde. Auch wir glauben, dass dieser Aufschwung kommen wird und dass daran später auch der Fremdenverkehr seinen Teil haben werde. Dafür ist aber auch nötig, dass nicht geschwätzige Sympathien und Antipathien zu den kriegführenden Staaten unser Land in Misskredit bringen. Wir sind ein neutrales Land und sollten darin einig sein, dass unser einziges Ziel in der grossen Zeit das Wohl des schweizerischen Vaterlandes ist. Fürs erste haben wir doch wohl an unsere eigenen Interessen zu denken.

Was, wenn wir auch diesen Punkt zum Schlusse noch erwähnen wollen, die Stellung der deutschen Schweiz zu Frankreich anbelangt, so darf der Welschschweizer verlangen, dass seine Gefühle, die nun einmal aus achtungswerten Gründen anders orientiert sind, als diejenigen vieler Deutschschweizer, auch anerkannt werden. Die Gefühle der kriegführenden Parteien des westlichen Europas stehen einander durchaus nicht derart schroff gegenüber, dass nicht an die Lösung gemeinsamer Kulturaufgaben in nicht allzuferner Zeit gedacht werden könnte.

Wie jeder Hotelier seine Bilanz selbst ziehen kann.

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

III.

Nachdem das Journal Seite für Seite bis Ende des Monats aufaddiert ist, wird die Probebilanz gemacht. Da jeder Betrag einmal im Soll und einmal im Haben erscheint, so müssen auch beim Abschluss des Monats die Endsummen im Soll und Haben dieselben sein. Nehmen wir an, die Endsummen des Journals weisen folgende Beträge auf:

Kasseneinnahmen	Fr.	4,230.95
Hoteljournalforderungen	»	4,737.75
Küchenlagereingang	»	2,084.46
Kellerlagereingang	»	23.—
Heizmaterialeingang	»	621.15
Unkosten für Aufwendungen	»	1,064.47
Aufwendungen für Saläre	»	52.30
Anschaffung von Inventar	»	17,711.—
so ergibt dies im Soll	Fr.	30,525.08
Kassenausgaben	Fr.	1,277.67
Hoteljournaltilgungen	»	4,230.95
Kontokorrentschulden	»	20,278.71
Logiserträgnis	»	1,584.—
Küchenlagerausgang	»	2,664.15
Kellerlagerausgang	»	281.50
Erträgnis aus Diverse	»	137.10
Erträgnis vom Omnibus	»	71.—
so ergibt dies im Haben	Fr.	30,525.08

Es werden also alle Sollbeträge und alle Habenbeträge untereinandergestellt und aufgerechnet. Die Arbeit ist eine sehr einfache und erspart am Schlusse eines Jahres das Suchen der Fehler. Stimmen die Summen nicht überein, so ist ein Buchungsposten entweder nicht richtig eingetragen oder die Eintragung ist unterlassen worden.

Eine gewissenhafte Buchhaltung sollte am Schlusse eines jeden Monats kollationiert werden. Die kurze Zeit, die diese Arbeit in Anspruch nimmt, gibt die Befriedigung, dass die Eintragungen den Tatsachen entsprechen. Auch sollte, bevor nicht die Probebilanz gemacht wurde, die Aufrechnung der einzelnen Seiten zunächst in Blei erfolgen und erst mit Tinte ausgefüllt werden, wenn die Probebilanz stimmt.

Nach der Darlegung der Journal-Endbeträge würde sich folgende Probebilanz ergeben:

Januar 1915		*Soll*		*Haben*
Kasse	Fr.	4,230.95	Fr.	1,277.67
Hoteljournal	»	4,737.75	»	4,230.95
Kontokorrent	»	—	»	20,278.71
Logis	»	—	»	1,584.—
Küche	»	2,084.46	»	2,664.15
Keller	»	23.—	»	281.50
Diverse	»	—	»	137.10
Heizung	»	621.15	»	—
Unkosten	»	1,064.47	»	—
Saläre	»	52.30	»	—
Inventar	»	17,711.—	»	—
Omnibus	»	—	»	71.—
	Fr.	30,525.08	Fr.	30,525.08

Ist die Rohbilanz einwandfrei festgestellt, so werden die Monatsendbeträge in das Hauptbuch eingetragen. Das Hauptbuch wird nicht mit Seitenzahlen, sondern mit Blattzahlen versehen. Die gegenüberliegenden Seiten bilden je ein Blatt. Das Schema ist dasselbe, wie bei dem Kontokorrentbuch. Zweck des Hauptbuches ist, die einzelnen Betriebszweige in Konten einzuteilen. Hierbei ist massgebend, nur solche Konten einzurichten, deren Führung von wirklichem Interesse ist. So kann z. B. das Konto «Heizung und Beleuchtung» zusammen oder getrennt geführt werden. Ebenso lässt das Konto Unkosten eine Reihe von Einzelrechnungen zu, z. B. Steuern, Wasser, Reklame, Versicherungen, Abonnements und Beiträge, Reisespesen etc.

In das Hauptbuch werden zu Beginn eines Geschäftsjahres oder einer Bilanzperiode die einzelnen Vermögens- und Schuldbestände vorgetragen. Sodann erfolgt die Uebertragung Monat für Monat. Die Inventur und Vermögensbilanz 1914 wies folgende Bestände auf:

Kasse	Fr.	150.—
Gebäude und Grundstücke	»	60,000.—
Bankguthaben	»	3,000.—
Mobilien	»	15,000.—
Küchenlager	»	300.—
Kellerlager	»	600.—
Diverse	»	50.—
Hypotheken	»	40,000.—
Darlehen	»	20,000.—
Geschäftsvermögen	»	19,100.—

Für diese Inventurbestände werden im Hauptbuch zunächst die Konten eingerichtet. Es ist darauf angelegt, sowohl die Veränderungen in der Zusammensetzung, wie auch in der Grösse des Vermögens zum Nachweis zu bringen. Die Buchhaltung geht davon aus, dass bei einem Güterkomplexe systematisch nur in zweifacher Weise eine Veränderung eintreten kann: entweder führt jede Vermehrung (jeder Eingang eines Gutes) zu einer gleichwertigen Verminderung einer anderen Güterform (Tausch) oder es tritt eine Zunahme des Kapitals (Gewinn) ein. Ebenso muss jede Verminderung (jeder Ausgang eines Gutes), mit einer gleichwertigen Vermehrung einer anderen Güterform im Zusammenhang stehen (Tausch) oder eine Abnahme des Reinvermögens (Verlust) bringen. Handelt es sich z. B. um die Anschaffung von Vorräten gegen Bezahlung oder auf Kredit, so entspricht der Zunahme der Waren die Verringerung des Kassenbestandes bezw. die Steigerung der passiven Verpflichtungen. Es hat sich also hier nur die Zusammensetzung des Vermögens verschoben. Werden hingegen Aufwendungen aus der Kasse für Steuern gemacht, dann ist kein Gegenwert vorhanden und das Vermögen hat demgemäss eine Einbusse erlitten. Will man diese Bewegung fortlaufend zur Darstellung bringen, so muss man einerseits für jeden zur Wirtschaft gehörigen aktiven oder passiven Vermögensteil ein besonderes Bestandkonto errichten, wo dann die Verschiebungen innerhalb des Vermögens, die Tauschvorgänge zum Vortrag gebracht werden können. Andererseits ist zu Aufzeichnungen der Mehrungen und Minderungen des Reinvermögens ein besonderes Vermögens- (Kapital-) Konto nötig. Letzteres gegliedert sich in der Praxis wieder in eine Reihe von Hilfskonten, damit über die verschiedenen Arten von Gewinn und Verlust ein Ueberblick ermöglicht wird.

Um festzustellen, welche Wirkung ein wirtschaftlicher Vorgang ausübt, gibt die Buchhaltung jedes Geschäft gewissermassen als eine Gleichung zwischen zwei Grössen wieder, bei der Leistung und Gegenleistung einander gegenüber gehalten wird. Die Vorzeichen bilden hierbei die Ausdrücke «Soll» u. «Haben». Hierbei zeigt in der Rechnung der Vermögensbestandteile, welche die Verschiebung im Vermögen zur Darstellung bringt, «Soll» aktive Vermögensteile (Eingang, Vermehrung), «Haben» passive Vermögensteile (Ausgang, Verminderung) an. Werden z. B. Mobilien zum Preise von Fr. 1000.— erworben, wobei die Kaufsumme in bar zu entrichten ist, so wird der Zugang von Fr. 1000.— auf dem Mobilienkonto durch eine Eintragung in der Soll- (Eingangsspalte) dieses Kontos, die gleichzeitig erfolgte Abnahme des Kassenbestandes um Fr. 1000.— durch eine gleichwertige Buchung in das Haben (Ausgangsspalte) des Kassenkontos zur Aufzeichnung gebracht. Da auf einem solchen Bestandkonto jeder Eingangswert als Sollposten, jeder Ausgangswert als Habenposten vorgetragen wird, so muss unter der Voraussetzung, dass durch den Geschäftsbetrieb oder durch sonstige Umstände die Werte sich nicht ändern, die Sollsumme die gesamten Eingänge, die Habensumme alle Ausgänge eines bestimmten Vermögensteiles wiedergeben und die Differenz zwischen beiden Reihen (Saldo) dem wirklichen Bestand gleichkommen. Trifft dies nicht zu, so weist die Nichtübereinstimmung entweder auf eine Fehlerhaftigkeit oder auf eine Unregelmässigkeit in der Geschäftsführung hin.

Bei der Rechnung über das Reinvermögen hingegen enthält die Sollspalte die Nachweisung über seine Abnahme, die Habenspalte dagegen die über seine Zunahme. Die Bedeutung von «Soll» und «Haben» ist also hier eine ganz andere als bei der Rechnung über die Vermögensbestände. Sie ist bei der Reinvermögensrechnung eine direkt entgegengesetzte. Werden z. B. Fr. 100.— Steuern bezahlt, so erscheint der Ausgang von Fr. 100.— aus der Kasse in der Habenspalte des Kassenkontos. Die dadurch bewirkte Verminderung des Reinvermögens kommt im Soll des Kapitalkontos oder eines Hilfskontos zum Vortrag. Würden dagegen Fr. 100.— ohne eine Gegenleistung, also etwa als Geschenk zufallen, so wird die Mehrung des Kassenbestandes um Fr. 100.— im Soll des Kassakontos, die dadurch bewirkte Erhöhung des Reinvermögens im Haben des Kapitalkontos oder eines seiner Hilfskonten dargestellt.

Durch die gleichzeitige Führung einer Rechnung über die Verschiebung in den Vermögensbestandteilen und einer ihr entgegengesetzten Rechnung über das Reinvermögen müssen sich bei jedem wirtschaftlichen Vorgang die Soll- und Habensummen stets ausgleichen. Auf diese Weise wird eine streng rechnerische Kontrolle über alle Eintragungen geübt. Diese versagt auch dann nicht, wenn bei einem Geschäftsvorfall der Uebergang von einer Vermögensabteilung in eine andere etwa auch eine Mehrung oder Minderung des Reinvermögens herbeiführt, wie etwa der Verkauf von Speisen und Getränken mit Gewinn oder Verlust. Es wird dann die sich ergebende Verschiebung in den Vermögensbestandteilen auf die Bestandkonten und der ermittelte Gewinn oder Verlust auf die Reinvermögenskonten ausgeschieden und überführt. Wenn z. B. Weine, die für Fr. 1000.— eingekauft sind, gegen einen Betrag von Fr. 1200.— veräussert werden, so findet die Buchung von Fr. 1200.— bei Barzahlung im Soll des Kassenkontos durch eine Buchung von Fr. 1000.— im Haben des Kellerkontos und durch eine solche von Fr. 200.— im Haben des Gewinn- oder Verlustkontos ihren völligen Ausgleich.

Diese Rechnungsmethode kontrolliert also durch das System der doppelten Buchung nicht nur den regelmässigen Bestand und die Zusammensetzung des Vermögens, sondern auch seine Vermehrung und seine Verminderung. Allerdings wird diese theoretische Möglichkeit in der Praxis häufig dadurch beschränkt, dass sich bei einem Geschäftsvorfall die damit verbundene Wertvermehrung oder -Minderung nicht sofort in vollem Betrage bestimmen lässt. Man ist dann gezwungen, den Betrag, zu dem ein Vermögensteil auf ein anderes Konto übergeht, zunächst vollständig demjenigen Bestandkonto gutzuschreiben, aus dem der Ausgang erfolgt und die Rechnung des reinen Vermögens vorläufig unberücksichtigt zu lassen. Ein solches Bestandkonto bezeichnet man als «gemischtes Konto», wie Küchenkonto und Kellerkonto im Gegensatz zu dem «reinen Bestandkonto», z. B. dem Kassenkonto. Das gemischte Konto kann bei seinem Abschluss nicht mehr den Bestand nachweisen. Es zeigt vielmehr den Unterschied der Eingangs- und Ausgangswerte an. Dadurch ist zwar nicht das Gleichgewicht zwischen den Soll- und Habensummen gestört, aber es ergibt sich für das betreffende Konto zwischen dem rechnungsmässigen und wirklichen Bestand eine Differenz, die dem unverbuchten — oder vielmehr auf dem Vermögensbestandkonto, statt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten — Gewinn und Verlust entspricht. Die Gewinnfeststellung kann hier nur dadurch vorgenommen werden, dass der vorhandene Bestand des Kontos durch eine Inventur ermittelt und in gleicher Weise wie ein Ausgang behandelt, also in das Haben des Kontos eingestellt wird. Die Gegenbuchung findet hier auf einer kontenförmigen Zusammenstellung der Bestände, d. i. dem Bilanzkonto, statt. Sind die Werte der Ausgänge und der erhobene Bestand grösser als die Beträge der Eingänge, erscheint also ein Sollsaldo, so ist Gewinn, andernfalls Verlust vorhanden, der durch den Habensaldo angezeigt wird. Den Gewinn übernimmt dann wieder die Habenspalte, den Verlust die Sollspalte des Kapitalkontos oder eines Hilfskontos.

Diese Buchführung weist somit das Reinvermögen auf zweifache Weise nach. Einmal mit Hilfe der Bestandkonten, auf denen jede Form- und Wertveränderung der sämtlichen Vermögensbestandteile aufgeschrieben wird, sodass sie die Grösse und Zusammensetzung der sämtlichen Güter wiedergeben, sodann mit Hilfe der Vermögens- oder Kapitalrechnung, welche die positiven und negativen Erfolge eines jeden Geschäftsvorfalles, somit die Vermehrung und Verminderung des Vermögens kontrolliert hat und daher genau zeigt, wie gross das Reinvermögen sein soll. Dadurch kann die Buchführung ersichtlich machen, auf welche Weise eine wirtschaftliche Unternehmung neue Güter erzeugt und woraus sie bestehen. Dazu führt sie gleichzeitig Gegenrechnung darüber, welche Einwirkung die Aenderungen auf das Reinvermögen haben.

Auf dieser Grundlage lässt sich auch das Gesamtergebnis der Wirtschaftsführung automatisch feststellen. Man vereinigt zu diesem Zwecke sämtliche Bestandkonten in einem Sammelkonto, das dann den summarischen Vermögensausweis — die Bilanz — ergibt. Es werden zu diesem Zwecke die einzelnen Bestandkonten saldiert, d. h. die Soll- u. Habenseiten gleichgestellt und der hierbei ermittelte passive oder aktive Bestand wird in das Sammelkonto übertragen. In das Soll dieses einheitlichen Bestandkontos kommen die verschiedenen Aktivwerte, in das Haben dagegen die Passiven. Erscheint die Sollreihe mit einer grösseren Summe als die Habenseite, überwiegen also die aktiven Vermögensteile, so zeigt der Habensaldo den Gewinn an. Ist dagegen die Summe der Habenposten höher als die der Sollposten, so bringt der Sollsaldo den Ueberschuss der Schulden zum Ausdruck.

Ebenso werden auch die verschiedenen Aenderungen des Reinvermögens auf ein besonderes Sammelkonto, die Gewinn- und Verlustrechnung gebracht. Sie nimmt in der Habenspalte die auf den einzelnen Konten sich ergebenden Gewinnposten, im Soll dagegen die verschiedenen Verlustposten auf. Der Sollsaldo, der die Sollreihe dieses Kontos zur Summengleichheit ergänzt, gibt dann den aus den einzelnen Mehrungen und Minderungen des Vermögens sich berechnenden Reingewinn ab. Der Habensaldo, der bei einem Ueberwiegen der Verlustposten über die Gewinnposten auftritt, weist den Verlust nach.

Da Bestand und Vermögensrechnung einander gegenübergestellt sind, so muss der Habensaldo der Bestandkonten, d. h. der durch Vergleichung der Aktiven und Passiven direkt nachgewiesene Reingewinn, stets dem Sollsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung, d. h. dem um die Gewinnposten vermehrten und um die Verlustposten verminderten, also berechneten Reinvermögen entsprechen. Ebenso muss auch ein etwa sich ergebender Sollsaldo des Bilanzkontos mit dem Habensaldo der Gewinn- u. Verlustrechnung zusammenfallen.

Das System dieser Buchführung liefert somit in der Bilanz von selbst einen Ueberblick über das gesamte Vermögen und lässt auf dem Gewinn- und Verlustkonto ohne weiteres ersehen, in welcher Weise das geschäftliche Erträgnis zur Entstehung gelangt. Diese Rechnungsmethode ist demnach in hervorragender Weise geeignet, den wirtschaftlichen Erfolg eines Hotelbetriebes zur Darstellung zu bringen und kontrollieren. Die Mängel, die der Einnahmen- und Ausgabenrechnung anhaften, sind hier verschwunden.

Da bei jedem wirtschaftlichen Vorgang seine doppelte Seite — Leistung und Gegenleistung — untersucht wird, so kann es hier nicht vorkommen, dass z. B. der Erfolg eines Rechnungsjahres geschmälert wird, wenn Vermögensgegenstände, die innerhalb des Jahres angeschafft und bezahlt werden, am Schlusse noch teilweise unverkauft vorhanden sind. Die Ausgleichung ist hier sofort erfolgt und wirkt auch noch im Zeitpunkt des Abschlusses. Ebensowenig beeinflusst das Geben und Nehmen von Kredit das wirtschaftliche Ergebnis; denn der Mehrung oder Minderung des Kassenbestandes infolge Eingangs oder Ausgangs der Darlehensvaluta steht gleichzeitig eine Erhöhung der passiven oder aktiven Forderungen gegenüber, die auch in der Bilanz sich wiederspiegelt. Die kaufmännische Hotelbuchführung scheidet gewissermassen von selbst unter den Ausgaben und Einnahmen jene aus, die nicht Gewinn oder Verlust des jeweiligen Wirtschaftsjahres sind.

Der nun folgende Bücher- und Bilanzabschluss soll mit den beigefügten kurzen Erläuterungen ein praktischer Wegweiser für den Hotelier sein.

(Schluss folgt.)

Reform-Menus.

Die nachstehenden Menus sind uns von einem der ersten Kurhotels der Nordschweiz zur Verfügung gestellt worden und sollen daselbst im Monat Mai an der Table-d'hôte serviert werden. Da das Haus in der Regel nur Pensions-Arrangements trifft, wurde hier von einer Preisfestsetzung für die einzelnen Mahlzeiten Umgang genommen.

Wochen-Menus eines Kurhotels.

Monat Mai.

Diner.

Sonntag.
Consommé aux quenelles
Truites de rivière au bleu, Sauce hollandaise
Pommes nature
Poulet à la fermière
Salade de saison
Asperges en branches
Sauce mousseline
Glace Mocca
Pâtisserie
Fruits
*

Montag.
Consommé tapioca
Ferras à la Meunière
Pommes nature
Fricandeau de veau aux primeurs
Salade
Carottes nouvelles à la crème
Riz à la Créole
Sauce abricots
Fruits
*

Dienstag.
Consommé aux vermicelles
Bœuf bouilli à la Ménagère
Sauce raifort, airelles rouges
Céleri à la demi-glace
Volaille à la broche
Salade
Pouding à la Brésilienne
Fruits
*

Mittwoch.
Consommé à la Brunoise
Turbot d'Ostende bouilli, Sauce Nantua
Pommes nature
Filet de bœuf à la Dubarry
Epinards aux croûtons
Vacherin à la Chantilly
Fruits
*

Donnerstag.
Consommé Royale
Poulet sauté Parmentier
Petits-pois à la Bourgeoise
Pré-salé à la Florian
Salade
Glace à la vanille
Pâtisserie
Fruits
*

Freitag.
Consommé Caroline
Saumon du Rhin bouilli, Sauce normande
Pommes nature
Roastbeef à la Romaine
Asperges nouvelles
Sauce princesse
Soufflet au chocolat
Fruits
*

Samstag.
Consommé aux profiteroles
Filets de mostelle à la Portugaise
Pommes nature
Noix de veau glacée
Purée de pommes
Salade
Laitues braisées au lard
Charlotte Russe
Fruits
*

Souper.

Sonntag.
Potage à la Reine
Oeufs pochés aux épinards
Châteaubriand à la Maître-d'hôtel
Pommes frites
Salade
Compote panachée
Pâtisserie
*

Montag.
Crème blé vert
Gnocchi à la Parisienne
Poulet au riz
Sauce suprême
Compote de poires
Pâtisserie
*

Dienstag.
Potage Lamballe
Sauté d'agneau printanier
Viandes froides à la gelée
Salade mêlée
Marmelade de pommes
Pâtisserie
*

Mittwoch.
Potage orge perlée
Risotto au foie de volaille
Entrecôte grillée Béarnaise
Pommes sautées
Salade
Compote de mirabelles
Pâtisserie
*

Donnerstag.
Velouté Marie-Louise
Nouilles au gratin
Escalopes de veau
Purée de pois verts
Salade
Compote d'abricots
Pâtisserie
*

Freitag.
Potage santé
Croquettes de volaille
Sauce tomate
Tournedos grillés aux haricots verts
Salade
Compote de cerises
Pâtisserie
*

Samstag.
Crème d'avoine
Omelette aux fines herbes
Jambon braisé au Madère
Epinards à la crème
Compote de rhubarbe
Pâtisserie

Was die Fremden sagen

Ein Ausländer, der die schweizer. Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt, beschwert sich bei uns in einem Briefe über die von der Bundesversammlung beschlossene Erhöhung der Retourtaxen der Bundesbahnen, die auf 1. Mai 1915 durchgeführt werden soll. Er findet, dass diese fiskalische Massnahme auf den Fremdenverkehr einen ungünstigen Einfluss ausüben könnte und das sei gerade in den jetzigen verhängnisvollen Zeiten überflüssig und sollte vermieden werden.

Anmerkung der Redaktion. Der zu Anfang August 1914 ausgebrochene Weltkrieg hat die Erwartungen auf ein günstiges Betriebsergebnis der Bundesbahnen zu nichte gemacht. Die Betriebseinnahmen sanken im August 1914 gegenüber 1913 auf die Hälfte. Selbstverständlich ist an eine durchgreifende Besserung dieser Verhältnisse gar nicht zu denken, so lange der Krieg dauert. Die Bilanz für das Jahr 1914 weist einen grossen Passivsaldo auf. Wenn nun auch die Erhöhung der Personentaxen für Hin- und Rückfahrt eine Massregel ist, die nicht im Interesse der Verkehrsentwicklung gelegen sein kann, so muss man andererseits doch bedenken, dass die Bundesbahnen vor der schwierigen Aufgabe stehen, den ungünstigen Einfluss des Krieges auf ihren Finanzhaushalt möglichst auszugleichen. Hiefür wurden Spar- und andere Massnahmen in Aussicht genommen; das alles wird aber zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts bei weitem nicht genügen. Die jetzigen Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt sind übrigens sehr niedrig bemessen. Sie sind darauf zurückzuführen, dass die ehemalige Centralbahn auf den 1. Januar 1896 ihre Ansätze hierfür bedeutend herabsetzte und man anlässlich der Verstaatlichung die niedrigsten der bei den Privatbahnen bestehenden Tarifgrundlagen annahm. Die Centralbahn hatte mit ihrer Taxherabsetzung nur scheinbar gute Erfahrungen gemacht. Unrichtigerweise hielt man die Vermehrung der Einnahmen aus dem Personenverkehr für eine Folge der Taxherabsetzung, während sie in Wirklichkeit von einer sich bei allen schweizerischen Hauptbahnen geltend machenden starken Verkehrsentwicklung herrührte. Aus der nun erfolgten Taxerhöhung sollen jährlich über 4 Millionen Franken herausgeschlagen werden, natürlich nur unter normalen Verhältnissen. Auf diese Zunahme kann während der Dauer des Krieges nicht gerechnet werden; höchstens wird sich der Einnahmenrückgang etwas weniger empfindlich gestalten. Das sind, kurz auseinandergesetzt, die Gründe, die für die Taxerhöhung sprechen und die gewiss auch vom Einsender gewürdigt werden dürften. Die Notwendigkeit, die Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt zu erhöhen, hat sich übrigens nicht allein in der Schweiz gezeigt. In andern Ländern sind ähnliche Erfahrungen gemacht worden, vor allem in Oesterreich und Ungarn, wo mit den zu Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts eingeführten Zonentarifen ungünstige Erfolge erzielt wurden.

Kleine Chronik.

Bergün. Als Direktor des Hotel Kurhaus ist an Stelle des weggezogenen Herrn F. W. Lippe aus Basel gewählt worden Herr J. C. Poltera von Surawa, seit fünf Jahren im Kurhaus Grimmialp.

Bex-les-Bains. Am 1. April öffnen sämtliche Hotels unseres Kurortes ihre Tore für die Saison 1915, und obgleich man sich im allgemeinen keine allzu grossen Illusionen macht, so hofft man doch auf eine einigermassen gute Saison. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass Bex auch in diesem Jahre nicht ganz leer ausgehen wird, wozu natürlich seine berühmten Soolquellen viel beitragen.

Grand Hotel Seelisberg. Zur gemeinsamen Interessenwahrung hat sich die Mehrzahl der Inhaber von Obligationen ersten Ranges (Fr. 682,000 von insgesamt Fr. 750,000), haftend auf dem Grand Hotel und Kuretablissement Seelisberg (Sonnenberg A.-G.) und den Liegenschaften inkl. Mobiliar, zusammengeschlossen und anlässlich der am 27. März in Treib stattgefundenen Konkurssteigerung die Unterpfänder für gemeinschaftliche Rechnung erworben. Deren Angebot, um welches mangels anderer Reflektanten der Zuschlag erteilt werden musste, betrug Fr. 182,000. Die II. Hypothek von Fr. 150,000 geht also vollständig verloren. Es ist eine Aktiengesellschaft in Gründung begriffen, welche die Liegenschaft käuflich übernimmt und das Hotel weiterbetreiben wird.

Schuldbetreibung und Konkurs. Der Bundesrat hat am 30. März in teilweiser Abänderung der Verordnung vom September 1914 betr. Ergänzung und Abänderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs für die Zeit der Kriegswirren beschlossen, dass, wenn ein Schuldner, dem vor dem 1. April 1915 eine allgemeine dringende Stundung bewilligt worden ist, sich darüber ausweist, dass die Gründe, die zu ihrer Bewilligung führten, ohne sein Verschulden noch fortdauern, er bei der einschlägigen Behörde die Verlängerung der Stundung bis längstens Ende Dezember 1915 verlangen kann. Die Geltungsdauer einer nach dem 1. April 1915 bewilligten allgemeinen Stundung kann sich bis Ende Dezember 1915 ausdehnen, darf sich aber nicht über diesen Zeitpunkt hinaus erstrecken. Diese Verfügung tritt am 1. April 1915 in Kraft.

Luzern. Der Luzerner Kursaal wird seinen diesjährigen Saisonbetrieb nächsten Samstag, den 3. April aufnehmen. Bis auf weiteres finden daselbst täglich zwei Konzerte statt, nachmittags von 4—6 Uhr und abends von 8—11 Uhr. Für den Monat April ist hiefür das städt. Orchester verpflichtet, vom Monat Mai an das bisherige italienische Orchester, dessen Direktion, wie bereits seit mehr als 20 Jahren, Kapellmeister Fumagalli von der Scala in Mailand inne haben wird. Wenn die Kriegswirren heuer auch nicht einen sehr starken Fremdenzustrom erwarten lassen, so beginnen bei den Hotels von Luzern und den übrigen Uferstationen des Vierwaldstättersees die Anfragen und Anmeldungen doch langsam wieder einzutreffen. Es dürfte denn auch dieses Jahr, allerdings in bescheidenerer Weise als in normalen Jahren, die Eröffnung des Kursaals den Beginn der Frühjahrssaison am Vierwaldstättersee anzeigen.

Wien. Ueber einen interessanten Pfändungsprozess berichtet die «Oester. Volksztg.» folgendes: Anlässlich einer gegen einen Badener Hotelier von Gläubigern geführten Exekution wurde auch die Einrichtung von 24 Hotelzimmern gepfändet, fünf Zimmer waren bewohnt und behielten ihre Möbel, weil man die Gäste nicht in leeren Räumen wohnen lassen konnte. Der Hotelier verlangte die Aufhebung der Exekution, weil die Einrichtungsstücke einen zum Betrieb des Hotels notwendigen Bestandteil bilden, daher unpfändbar seien. Das Exekutionsgericht schloss sich dieser Anschauung an und verfügte die Einstellung der Exekution. Das Oberlandesgericht gab jedoch dem Rekurse der Gläubiger Folge und verfügte die Fortsetzung der Exekution, weil zur Zeit der Pfändung (Ende Oktober) nach dem Gutachten der Sachverständigen die Badeorte einen geringen Besuch aufweisen. In dem beim Obersten Gerichtshof eingebrachten Revisionsrekurse wurde geltend gemacht, im Zeitalter des Wintersports könne nicht mehr davon gesprochen werden, dass die Hotels in den Kurorten nur im Hochsommer stark besucht seien. Es könne doch nicht ernstlich behauptet werden, dass die Einrichtung der Hotelzimmer nur zur Sommerszeit notwendig sei. Der Oberste Gerichtshof schloss sich dieser Anschauung an, gab dem Rekurse Folge und stellte das erste Urteil wieder her.

Zur Lage im Hotelgewerbe. Die welsche Schweiz, vorab der Genfersee, darf sich über den Geschäftsgang nicht gross beklagen. Jedenfalls ist sie, schreibt die «Union Helvetia», derjenige Teil unseres Landes, der bis dahin verhältnismässig am ungeschlagensten wegkam. Anders im Herzen des Fremdenverkehrs, in der Zentralschweiz, im Berner Oberland, im Engadin; da fehlt nicht allein so ziemlich jeder nennenswerte Geschäftsgang, es fehlt auch die Hoffnung auf eine Besserung innerhalb voraussehbarer Frist. So werden in Luzern vorläufig einige grosse Hotelbetriebe nicht ans Eröffnen denken. Von bekannten grossen Berghotels wollen wir nicht reden. Ein Grossteil unseres Hotelpersonals, namentlich das eigentliche Berufspersonal und höhere Angestellte, stehen ohne sicheres Engagement da, indes die Nachfrage nach jungen Leuten, insbesondere Hilfspersonal, eine ziemlich lebhafte ist. Aus Deutschland herrscht Nachfrage für Köche und Kellner. In der Schweiz selbst werden junge Kellner gesucht. Die Lage ist nun so, dass durch die Abwanderung junger einheimischer Kellner nach England, wir nur noch einen geringen Vorrat an jungen Kellnern haben, der nicht ausreicht, den verhältnismässig nur schwachen Bedarf zu decken. Wenn die Saison in der Schweiz nur einigermassen anziehen sollte, gäbe es einen Kellner- und Köchemangel. Es müssten die Saalöchter zu Ehren gezogen werden von Häusern, die sonst keine weibliche Bedienung halten, und die Militärverwaltung müsste die Köche vom Dienste befreien. Sicherlich wird für unser schweizerisches Hotelpersonal nach dem Kriege die Lage eine ausserordentlich günstige werden. Eine gewisse Gefahr für uns und den schweizerischen Arbeitsmarkt liegt darin, dass die einheimischen Kellner und Köche während des Krieges scharenweise ausgewandert sind. Ob eine Rückwanderung nach Friedensschluss und Rückkehr normaler Verhältnisse zu erwarten sein werden, ist fraglich.

Eisenbahnkonzessionen. Man schreibt uns aus Bern: Bekanntlich hat es sich als erforderlich erwiesen, um die Abschreibung einer Anzahl Konzessionen für aussichtslos gewordene Eisenbahnprojekte zu ermöglichen, eine letzte Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen Vorlagen anzusetzen. Diese strengere Praxis hat sich bestens bewährt. In den letzten Jahren sind verschiedene Eisenbahnprojekte finanziert und zum Teil auch ausgeführt worden, während eine ganze Anzahl Projekte, die wenig oder keine Aussicht auf Verwirklichung hatten, und für welche seit einer Reihe von Jahren Fristverlängerungen gewährt worden waren, endgültig fallen gelassen wurden. Es kann nur begrüsst werden, wenn die Bundesbehörden gegen aussichtslose oder ausschliesslich Spekulationszwecken dienenden Bahnprojekte schützende Bestimmungen aufstellen. Zu begrüssen ist nun, dass der Bundesrat trotz der verschärften Praxis die Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen für eine elektrische Schmalspurbahn von Grindelwald über die Grosse Scheidegg nach Meiringen, mit eventueller Abzweigung von Gadenstatt nach Ofni bis zum 1. Januar 1916 verlängert hat. Diesem Bahnprojekt, dem eine gewisse volkswirtschaftliche Bedeutung nicht abgesprochen werden kann und das auch Fremdenverkehrsinteressen, im Falle der Verwirklichung, zu dienen haben wird, ist gutes Gelingen zu wünschen; ebenso erfreulich wäre das Zustandekommen einer Eisenbahn von Wattenwil nach Wimmis, event. nach Spiez (sog. Stockentalbahn), für welches Projekt die Frist bis zum 1. Juli 1915 verlängert worden ist. Für das künftige Schicksal der Stockentalbahn wird namentlich auch die Gestaltung der Verkehrsverhältnisse auf der Lötschbergbahn massgebend sein. Auch die Frage des Anschlusses in Wimmis oder Spiez dürfte, je nach der Entwicklung des Verkehrs, ihre Abklärung finden. Die beteiligten Gemeinden werden zweifelsohne die finanziellen Opfer zur Verwirklichung des Projektes bringen; handelt es sich doch für die meisten derselben darum, aus der bisherigen Abgeschiedenheit herauszukommen und Anschluss an einen modernen Verkehrsweg zu erhalten. Von besonderer Wichtigkeit aber dürfte sein, dass mit dieser Bahn ein grosser und schöner Landesteil des Berner Oberlandes dem Fremdenverkehr zugänglich gemacht wird. Das war bisher nur in beschränktem Masse der Fall. Der Fremdenstrom zieht sich bekanntlich immer da hin, wo bequeme Verkehrswege zur Verfügung stehen und wo er möglichst rasch, ohne viel Zeit vergeuden zu müssen, hingelangen kann.

Aus Mitgliederkreisen.

Die Nöten der Hotelindustrie. Von einem Hotelier wird uns geschrieben: Durch die Presse lief kürzlich eine Notiz, wonach der Landesverband der badischen Hoteliers an den Reichskanzler und an das Zentralkomitee der deutschen Vereine des Roten Kreuzes die Bitte gerichtet habe, alle Kranken und erholungsbedürftigen Krieger, die vom Staate Gehälter oder Pensionen beziehen und Bäder oder Kurorte aufsuchen müssen, behördlicherseits zu veranlassen, dass sie ausschliesslich deutsche Kur- und Badeorte aufsuchen. Es ist vollkommen begreiflich, wenn die badische Hotelindustrie sich ihrer Haut zu wehren sucht. Unsere Kollegen im badischen Lande drüben sind in diesen Zeiten gewiss nicht auf Rosen gebettet und müssen sehen, wie sie sich über Wasser halten können. Eine behördliche Verfügung aber, wie sie sie anstreben, dürfte kaum von Erfolg begleitet sein. Wir können uns nicht vorstellen, wie die deutschen Behörden auf die Kranken und erholungsbedürftigen Krieger einen Druck in dem Sinne ausüben können, dass diese ausschliesslich nur deutsche Kurorte aufsuchen. Ein jeder geht doch dahin, wohin es ihn zieht und wo er glaubt, seine Gesundheit wieder herstellen zu können und da dürfte bei der Auswahl der Badeorte gewiss auch die Schweiz stark mitberücksichtigt werden. Die schweizerische Hotelindustrie hat genau ebenso wie diejenige in den kriegführenden Staaten unter der Ungunst der Zeitverhältnisse zu leiden und auch ihr ist Verdienst zu gönnen. Ausserdem sind ja die Badeorte unseres Landes so bekannt und geschätzt, dass viele Erholungsbedürftige und Kranke es vorziehen werden, in unsern Bergen Erholung zu suchen. Oder ist etwa die Redaktion der «Hotel-Revue» anderer Meinung?

Nachschrift der Redaktion. Da uns der geschätzte Herr Einsender um unsere Meinung ersucht, stehen wir nicht an, in dieser Sache auch ein kurzes Wort mitzusprechen. Grundsätzlich kann man mit der Ansicht des Herrn Einsenders einverstanden sein. Wie sich aber die Verhältnisse weiter gestalten werden, kann heute noch kein Mensch voraussagen. Wie sich die Saison 1915 anlassen wird, hängt ganz vom Gange der Ereignisse ab. Dass wir in unsere Hotels erholungsbedürftige Krieger bekommen werden, dürfte sicher sein. Im grossen und ganzen aber wird man keine allzu kühnen Hoffnungen auf die kommende Saison setzen dürfen. Noch jeder Krieg hat nach seiner Beendigung einen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge gehabt. Nur darf man sich nicht vorstellen, dass dieser Aufschwung gleich nach Einstellung der Feindseligkeiten einsetzen wird. So rasch wird es damit nicht gehen. Das aber darf gesagt werden, dass die Schweiz dereinst ganz erheblich an diesem Aufschwung partizipieren wird. Wer die gegenwärtige Krisis glücklich übersteht und mit einem blauen Auge davonkommt, der wird später ernten können. Bei dieser Gelegenheit darf gewiss auch darauf hingewiesen werden, dass es Pflicht der eidgen. Behörden und auch der kantonalen ist, den arg mitgenommenen Industriezweigen in unserem Lande nach Möglichkeit Erleichterungen zu schaffen. Dabei sollte auch die Hotelindustrie nicht leer ausgehen. Sie ganz besonders, die einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor in unserem Lande bildet, bedarf der Unterstützung, damit sie die gegenwärtigen schlechten Zeiten mit Ehren bestehen kann. Darüber dürfte man eigentlich überall im Klaren sein.

Vermischtes.

Von der Brauindustrie. (Einges. aus Deutschland.) Unter diesem Titel bringen Sie in No. 12 der «Hotel-Revue» einen Artikel aus der «Schweiz. Weinzeitung». Zu einer Erwiderung sehe ich mich aus dem Grunde veranlasst, weil die Mitteilung den Lesern eine ganz falsche Vorstellung von der deutschen Brauindustrie gibt. Die Erfahrungen, die jetzt täglich gemacht werden können, zeigen nur zu deutlich, dass einzelne Industriezweige auf den anderen durch unwahre oder entstellte Berichte herumreiten, um für sich Geschäfte zu machen. Was von der deutschen Brauindustrie geschrieben wird, ist so ziemlich das Gegenteil von der Tatsache. Infolge des Darniederliegens der Bautätigkeit im Frühjahr und Sommer blieb der Konsum etwas zurück, stieg aber im Juli und August ganz gewaltig. Durch den Krieg fiel nicht der Konsum ganz bedeutend, sondern gerade das Gegenteil war der Fall. Die Hitze im Juli und August und hauptsächlich die Mobilmachung liess die Wirtschaften überhaupt nicht leer werden. Sie waren Tag für Tag so besetzt, dass nicht Bier genug geliefert werden konnte. Ich kann mich nicht erinnern, dass es eine Zeit gegeben hat, wo soviel Bier konsumiert wurde, wie gerade kurz nach dem Ausbruch des Krieges. Die Brauereien hatten noch grosse Vorräte an Rohmaterialien, die sehr billig eingekauft waren. Weder das Publikum noch die Wirte haben nach dem Kriege zu einer Bierpreiserhöhung Stellung genommen, da man sich in Deutschland mit anderen Angelegenheiten beschäftigt. Richtig allein ist, dass die Gerste anderweitige Bestimmung hat. Wenn aber damit gesagt wird, dass manche Brauerei ihre Pforten schliessen muss und dass die Zukunft für die Brauindustrie in Deutschland recht düster ist, so beruht diese Schwarzseherei auf einem grossen Irrtum. Dadurch, dass alle Liköre und Spirituosen weder in Flaschen noch über die Gasse verkauft werden dürfen, wird verhältnismässig mehr Bier getrunken. Die Preise sind bisher dieselben, wie sie vor dem Kriege waren. Aus allem diesem ergibt sich, dass die Brauindustrie mit den jetzigen Verhältnissen recht zufrieden sein kann. Wenn gesagt wird, dass infolge des Krieges der Bierkonsum sehr rasch und bedeutend fiel, so ist das pure Erfindung. Der Schluss des Artikels «Unter solchen Umständen ist die Möglichkeit einer Absatzsteigerung für den Weinhandel gegeben», dürfte darauf schliessen lassen, dass es, um die Worte des Berichterstatters zu gebrauchen, dem Weinhandel jetzt auch nicht gut geht, was nur so nebenbei bemerkt sei.

Das Telephon in der Kriegschirurgie. Bei den meisten, durch Gewehrkugeln, Schrapnellstücke und Granatsplittern verursachten Verwundungen handelt es sich darum, einen metallischen Fremdkörper aufzufinden und aus der Wunde zu entfernen, damit das Verwachsen und Heilen des zerstörten Gewebes ohne Aufenthalt, vor allem ohne Infektion, vonstatten gehen kann. Ein weitverbreiteter Irrtum ist nun die Meinung, dass ein in den menschlichen Körper eingedrungenes Geschoss mittelst der Röntgenstrahlen mit grösster Leichtigkeit und Sicherheit aufgefunden werden könne. Das Röntgenverfahren gibt bloss ein Bild des metallischen Fremdkörpers (also die Gewissheit seines Vorhandenseins), nicht aber seiner Lage im Körper. Die Tiefe, bis zu der die Kugel eingedrungen ist, ihre Lagerung inmitten der Gewebe- und Muskelteile bleibt, da diese selbst auf der photographischen Platte nicht erscheinen, im Dunkeln. Dem Missverhältnis zwischen dem zweidimensionalen Röntgenbild und der dreidimensionalen räumlichen Wirklichkeit bemüht sich die stereoskopische Röntgenphotographie abzuhelfen, indem sie das räumliche Verhältnis des metallischen Gegenstandes im Menschenkörper zu den umgebenden dichteren Fleischteilen zumindest andeutet. Die vollkommen sichere und rasche Auffindung eines metallischen Fremdkörpers aber hat auch sie nicht herbeiführen können. Durch einen im «British Medical Journal» veröffentlichten Aufsatz des Chirurgen Sir James Mackenzie Davidson wird nun ein neues Verfahren bekannt, das für die Suche nach dem Geschoss den Schall zu Hilfe nimmt und als Ergänzung des Röntgenverfahrens praktisch vollkommene Erfolge ergeben hat. Wie der «Pester Lloyd» ausführt, verwendet Davidson bei seinen Versuchen ein Telephon mit zwei Hörmuscheln. Das eine Ende der Telephonleitung wird mit einem kleinen Stück Platinblech verbunden und dieses auf dem mit Salzwasser befeuchteten, der Wunde zunächst gelegenen Körperteil des Patienten mittelst eines Pflasters oder einer Binde befestigt. Das andere Ende der Leitung besteht aus einem desinfizierten Stück Silberdraht, da dieser sich am leichtesten um chirurgische Instrumente, Messer, Nadeln, Sonden, Zangen usw. wickeln lässt. Die einzige Voraussetzung des Gelingens ist, dass die Befestigung der Leitungsenden vollkommen sei. Wenn der Chirurg die Hörer angelegt hat und das Instrument an den Körper des Patienten ansetzt, wird es sogleich ein leises Geräusch hören; dieses ist aber mit dem gesuchten Ton nicht zu verwechseln. Erst bei der Berührung des Metallinstrumentes mit dem Geschoss stellt sich ein charakteristisches Rasseln ein, das, vom Mikrophon verstärkt, mit unfehlbarer Deutlichkeit angibt, wo das Metallstück im Körper eingebettet liegt.

Fragekasten.

Welches ist die beste Bezugsquelle von Email-Pulver, zum Putzen und Polieren des Emails?

Zweckdienliche Mitteilungen zur Weiterbeförderung an die Redaktion erbeten.

BASEL, (Gast) **Hotel Jura**
Grösstes Hotel II. Ranges, gegenüber dem Bundes-Bahnhof. Zentralheizung, 135 Betten, v. Fr. 2.50 an.

Luzern **Hotel Germania**
Mod. Neubau Hotel II. Ranges
Zimmer von Fr. 2.50 an. (178)

Privat-Heilanstalt „Friedheim", Zihlschlacht

Eisenbahnstationen: **Bischofszell** und **Amriswil** (Kanton Thurgau), in naturschöner Lage, mit grossen Parkanlagen, für

Nerven- und Gemütskranke, sowie Entwöhnungskuren

Morphinisten inbegriffen. — Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. — Gegründet 1891. — Zwei Aerzte. Vollständig alkoholfreie Diät.
(767) Besitzer und Leiter: **Dr. Krayenbühl.**

NEUCHATEL
PERRIER
SAINT-BLAISE
HORS CONCOURS
MEMBRE DU JURY
BERNE 1914.
(1348)

Restaurateur gesucht.

Erstklassiger, kapitalkräftiger Restaurateur zur mietweisen Uebernahme eines neu zu eröffnenden **Gross-Restaurants** an zentralster Lage einer Gross-Stadt gesucht. Nur erste Kraft beliebe sich zu melden unter Chiffre **B 877 Z** an **Haasenstein & Vogler, Zürich I,** Bahnhofstrasse 51, Mercatorium. (415)

„FIDES"

Treuhand-Vereinigung
Zürich 1, Bahnhofstrasse 69
Absolut unabhängiges Institut
Telegramme: „Fides". Telephon 102,87

Revisionen
Buchhaltungs- und Betriebsorganisationen
Liquidationen, Sanierungen
Vermögens-Verwaltungen
Konstituierung von Aktien-Gesellschaften im In- und Auslande (92)
Bildung u. Leitung von Syndikaten
Beratung in Steuer- und Beteiligungs-Angelegenheiten

Für Hotels & Pensionen

empfehlen unsere vorzüglichen (84)

Salmiak-Terpentin-Waschpulver
Gemahlene Seife „Olivia".
Mignon Seifenspäne u. -nudeln, goldgelb.
Weisse Kernseifenspäne und -nudeln.
Prima Haushaltungsseifen.
„Alphalin" Seife in Oelform.
Toilette-Seifen, flüssig, für Seifenspender.
Silber-Glanzstärke, Marke „Matrose", etc. etc.

Chemische Industrie u. Seifenfabrik A.-G., Luzern.

Daily Mail

CONTINENTAL EDITION
Gives all the News Many Hours in Advance of any other English Journal circulating on the Continent.
Head Office: 36, Rue du Sentier, PARIS. (1130)

Großsachsenheim (Württemberg)

Wirtschaftliche Frauenschule auf dem Land.

1. Einjähr. Ausbildung für junge Damen vom 17. Lebensjahr an, in allen land- und hauswirtschaftlichen Fächern. Eintritt April und Oktober. 2. Zweijähr. Seminarkurs mit staatlicher Diplom-Prüfung. Eintritt Oktober.
Auskunft und Anmeldung bei der **Vorsteherin.** (119)

SCHOOP & Co
(31)
ZÜRICH

TAPEZIERER-ARTIKEL EN GROS

Messing-Vorhanggarnituren
Fensterdekorationen ∴ ∴
Möbelstoffe ∴ **Tischdecken**
Plüsch-
Haargarn- **Teppiche**
Cocos-
Treppenstangen, Teppichschienen
∴ **Stuhlfilzunterlagen** ∴

Hotelbuchführung

Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtung, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, besorgen gewissenhaft
Albertine Bär & Emil Hohmann
45 Bücherexperten
Telephon 6392 Zürich II Steinhaldenstr. 62
Kommen auswärts. Sämtliche Bücher vorrätig.

Hotel zu verpachten.

Das **Kurhaus Seewis** in Seewis im Prättigau, schöngelegenes und besteingerichtetes Objekt II. Ranges mit 80 Betten, Mobiliar und Fahrnis, Stallungen, Garten und Gemüsegarten, sowie grossem schönen Baumgarten mit Tennisplatz.

Eventuell gesucht: Direktor oder Direktrice.

Offerten und Anmeldungen unter Angabe über bisherige Tätigkeit, Beilagen von Zeugnissen in Abschrift und Gehaltsansprüchen sind an das **Konkursamt Seewis** zu richten. (182)

Mit 6 Fragen ermittelt man die Güte jeder Reklame:

1. *Eignet sich diese Reklame für mein Publikum?*
2. *Ist sie eigenartiger als die der Konkurrenz?*
3. *Ist sie zeitgemäß?*
4. *Fällt sie angenehm auf?*
5. *Sagt sie alles Nötige, ohne zu lang zu sein?*
6. *Ist sie der billigste Weg, um den gewünschten Erfolg zu erreichen?*

Wenn Sie auf jede Frage überzeugt „Ja" antworten können, ja ist Ihre Reklame wirksam. Wenn Sie aber auch nur einen Zweifel hegen, so schreiben Sie um Gratis-Zusendung eines Prospektes über zeitgemäße Kunden-Werbemittel an

(183) **PROPRA** ZÜRICH
Culmannstr. 33, Tel. 5637

Hotel-Pension

avec **Café-Restaurant** près Lausanne. 800—900 m. altitude
à louer
S'adresser par écrit sous **G 21234 L** à **Haasenstein & Vogler, Lausanne.** (165)

Junge Tochter, Schweizerin, aus guter Familie, mit franz. und englischen Sprachkenntnissen, **sucht** Stelle als (186)

Saaltochter

in besseres **Passanten-** oder **Saisonhotel.** — Offerten unter Chiffre **Z. J. 1384** befördert die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse,** Limmatquai 34, **Zürich.**

Orchestre belge

de tout premier ordre, ayant fait 7 saisons consécutives à l'hôtel „Stephanie" à Baden-Baden, depuis cinq hivers hôtel „Shepheard" au Caire, cherche engagement. Ecrire **Gaston Denlety,** chef d'orchestre, **Laupenstr. 6 III, à Berne.** (166)

Direktion gesucht.

Schweizer Hotelier, 33 Jaher alt, unverheiratet, Direktor und Mitbesitzer eines grössern Hotels der ital. Riviera, mit besten Referenzen, sucht
Direktionsposten
in erstklassigem Hause für Sommer od. event. Jahresstelle.
Gefl. Offerten unter Chiffre **Z. F. 981** an die Annoncen-Exp. **Rudolf Mosse, Zürich.** (136) Mg.

Kur- u. Hotel-Orchester

sowie einzelne Musiker werden gratis vermittelt
Schweizerischer Musiker-Verband Basel, Wielandplatz 7.
Spezialabkommen mit dem Schweizer Hotelier-Verein.
Prima Referenzen. Bl. 421 g.

Hôtelier suisse

connaissant à fond toutes les branches de l'hôtellerie, parlant et correspondant couramment les trois langues principales,
cherche avec femme du métier, très capable, **direction d'un hôtel.** — Ecrire sous chiffre **B.E.5202** à **Rudolf Mosse, Basel.**

Directeur

Suisse, 30 ans, sérieux et énergique, avec femme du métier, 5 langues, **cherche place,** de préférence à l'année, en Suisse ou à l'étranger. Excellents certificats. Références de 1er ordre. Offres sous chiffre **Z. L. 1211** à l'Agence de Publicité **Rudolf Mosse, Zurich,** Limmatquai 34. (169)

A vendre ou à louer de suite

à des conditions très avantageuses

Hôtel de 1er ordre (100 lits.)

Station importante de la Vallée du Rhône. Tête de ligne de chemins de fer de montagne.
Pour tous renseignements s'adresser à l'avocat **Marc Morand, Martigny (Valais.)** Mg (175)

Eiskastenfabrik

Sautter & Imber, Zürich Gegründet 1863
Eisgasse **vorm. E. Schneider & Co.** Lagerstr. 55
Eisschränke neuester Systeme
Bierausschankanlagen (87)
Kühlanlagen, Isolierungen
Conservatoren, Glacemaschinen
Erstkl. Referenzen — 2 gold. Metaillen S. L. A. 1914

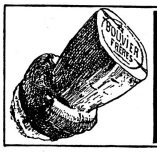

MAISON FONDÉE EN 1811
SWISS CHAMPAGNE
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL
(112)

Cherche à GENÈVE ou LAUSANNE

à acheter un bon Hôtel ou Pension que je pourrais reprendre de suite. Je ne prends en considération que ces deux villes. Offres sous chiffre **Z. A. 1376** à l'Agence de publicité **Rudolf Mosse, Zurich,** Limmatquai 34. (184)

ESWA

Einkaufszentrale für schweizer. Wäschereibetriebe
Telephon 2808 ZÜRICH Telegr. ESWA
20 Thalacker 20
empfiehlt sich den Herren Hoteliers zur Lieferung von allen Materialien, die für den Wäschereibetrieb notwendig sind in bestbewährten Qualitäten und zu billigsten Preisen. (100) II

Knaben-Institut „La Châtelaine" bei Genf.

Direktor Prof. G. Thudichum.
Sekundar-, Real- u. Handelsschule. Real-Gymnasium. Vorbereitung für höhere Schulen, u. a. für das Eidg. Polytechnikum. Gründl. Erlernung der modernen Sprachen. Beste Verpflegung. Grosser Park. Sport. Jeder Schüler eigenes Zimmer. Preise mässig. Referenzen u. Prospekte durch die Direktion. (181)

Hotel

mit 100 Betten
mit allem Komfort ausgestattet, direkt am See gelegen, ist verhältnishalber
zu verkaufen.
Offerten unter Chiffre **Z. U. 1395** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.** (187)

Passantenhotel

gut besucht, in einem Industrieorte der französischen Schweiz (188)
zu verkaufen.
Günstige Gelegenheit für Chef. Offerten unter Chiffre **Z. P. 1390** an die Anonncen-Exp. **Rudolf Mosse, Zürich,** Limmatquai 34.

Directeur.

Suisse, sérieux, capable et expérimenté,
cherche place.
Excellents certificats et références.
Offres sous chiffre **B. S. 5245** à **Rudolf Mosse, Bâle.** Bl 5245 cpt.

Weinkarten

in moderner und geschmackvoller Ausführung bei zivilen Preisen
empfiehlt
Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Servietten

Leinenimitation
empfiehlt
Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Witwer

anfangs 50er, gross und von frischem Aussehen, gebildet, guter Charakter, evangelisch, **Vermögen Fr. 100,000.—,** fach- und sprachenkundig,
sucht
Einheirat

in feinem und gutgehendem Hotel oder Restaurant in grösserer Stadt. Vermittler und Anonymes verbeten. Offerten unter **B. E. 2726** an die Annoncen-Expedition **Rud. Mosse, Basel.** (Bl. 2726 a.)

Hotel- & Restaurant-Buchführung

Amerikanisches System Frisch.
Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbriefe. Hunderte von Anerkennungsschreiben. Garantiere für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordne vernachlässigte Bücher. Gehe auch nach auswärts.
Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.
H. Frisch, Zürich I
Bücherexperte (8)

Das **Telephon** ist **grossartig,** aber nur wenn **desinfiziert** mit **NEROFORM**

Hotel-Schlafzimmer

zu **Fr. 370.—** gegen **Kassa netto.**
10 eichene 2plätzige Schlafzimmer bestehend aus:
1 Spiegelschrank, 2türig, 110 cm. mit Kristallglas,
1 Waschkommode mit Marmor- und Spiegelaufsatz,
2 Bettladen 190/195 cm. im Licht,
2 Nachttischli mit Marmor,
1 Glashandtuchhalter
können sofort abgegeben werden.
Die Möbel sind garantiert gegen Zentralheizung und sind von renommierter Fabrik.
Die Schlafzimmer können auch einzeln bezogen werden.
Adresse auf Anfragen unter Chiffre **Z. B. 1377** an **Rudolf Mosse, Zürich,** Limmatquai 34. (183)

Zu verkaufen:

Prima mild gesalzene, schwarz geräucherte
Winterschinken
empfiehlt billigst (174)
Fritz Jäggli, Metzg.
Ober-Winterthur.

"KING GEORGE IV"

Scotch Whisky.

The Distillers Company Ltd.
EDINBURGH.
Zu haben in allen einschlägigen Geschäften oder im General-Dépôt 104 Ausstellungsstrasse, Zürich.
Telephon No. 8691. (1377)

J. BOLLINGER

Dry Extra-Quality

Extra-Quality Brut 106

(1084)
Ay-Champagne
Die Qualitäts Marke. ■ ■ ■ **Die Marke der Sportsmen**
Repräsentant général: W. H. Eimenhorst, 72 Bahnhofstrasse, Zurich.

Schweizerische Aktien-Gesellschaft
Bamberger, Leroi & Co., Zürich

Fabrik sanitärer Wasserleitungsartikel

Badewannen, W. C., Waschtische, Urinals,
Bidets etc.; Spezial-Modelle für Hotels.

(135)

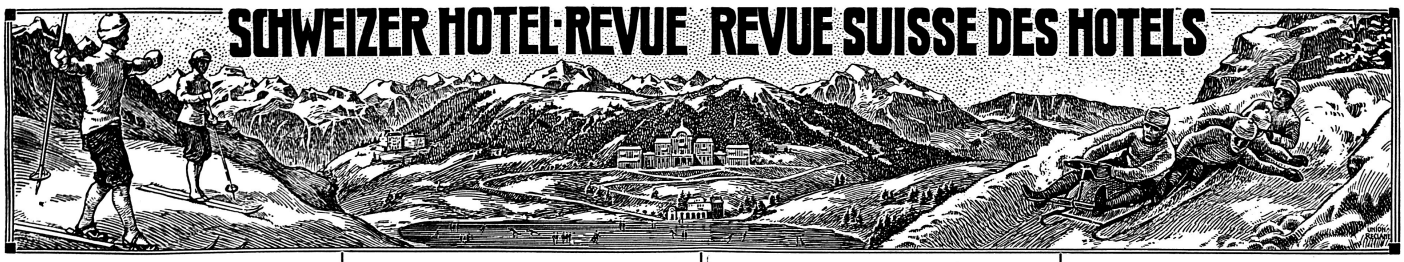

A propos des examens d'apprentis cuisiniers.

En qualité d'initiateur et membre fondateur de la Commission des examens d'apprentis cuisiniers à Berne, je me permets aussi de donner mon avis sur le sujet que j'ai eu le temps d'étudier à fond.

Je puis dire entre autre que, de la façon dont nous avons pratiqué jusqu'à ce jour, nous avons obtenu des résultats très satisfaisants.

Vu que la plupart des jeunes gens, sortis des examens de Berne, font bonne carrière, beaucoup qu'on peut nommer, occupent des places de chef de partie dans de très bonnes maisons, quelques-uns occupent aussi des places de chef dans des maisons assez importantes, en ayant suivi la filière régulière. La plupart de ceux qui ont obtenu de bonnes notes, n'ont presque pas connu le chômage, vu qu'ils ont été favorisés pour le placement par les experts, par leurs patrons, ainsi que par leurs chefs qui étaient avec raison fiers de leurs élèves.

Nous pratiquons les examens depuis 7 ans et dès le début on a éxigé que les chefs assistent à l'examen de son élève. On a admis aussi le patron, ainsi qu'un parent de l'apprenti, et personne ne s'en trouvait gêné, vu que les examens étant individuels dans la maison même de l'apprentissage. Les experts avaient assez de tact pour éviter des questions embarrassantes et hors du travail de la maison.

On n'exigait pas des apprentis des connaissances qu'ils ne pouvaient avoir acquises.

On est devenu un peu plus difficile, à mesure que les experts et les chefs étaient plus orientés, ainsi que les apprentis par les cours professionnels qui rendent de réels services.

Il importe aussi que les experts soient des praticiens expérimentés qui aient fait carrière dans différents milieux où ils ont pu se rendre compte de ce qu'un jeune homme peut apprendre en 2 ans dans telle où telle maison, en tenant compte aussi de la valeur du chef.

Car pour obtenir le résultat que quelques-uns désirent, il faudrait d'abord que tous les chefs qui ont des apprentis soient eux-mêmes des professeurs, ayant travaillé dans les divers pays du monde dans toutes les classes d'hôtels et de restaurants.

Malheureusement c'est presque le cas contraire qui se présente aujourd'hui; c'est très rare qu'un hôtel ou restaurant de 1er ordre en Suisse tiennent des apprentis. Et naturellement, c'est presque toujours dans des maisons de 2me où 3me rang que nos jeunes gens doivent débuter, donc on ne peut pas exiger d'eux d'avoir connaissance de choses qu'ils n'ont jamais vu.

En raison qu'aujourd'hui, c'est très rare que le chef touche, comme autrefois, la prime de l'apprenti, il n'a donc plus les mêmes raisons de l'instruire, si ce n'est l'amour-propre de présenter à l'examen un bon élève.

C'est pourquoi nous faisons assister le chef et je crois que jusqu'à présent tous les experts de Berne sont d'accord sur ce point. Du reste, notre regretté Professeur Charles Lien, qui était compétent, et qui assistait plusieurs fois à nos examens, l'approuvait aussi. Il était également d'accord que dans tous les milieux, où se forment des apprentis en nombre suffisant, on y crée des cours professionnels, dirigés par des praticiens expérimentés, doués du tact nécessaire pour inculquer aux jeunes gens l'amour du métier en même temps que les notions principales. Surtout ne pas leur laisser supposer que ça doit être un métier facile.

Il devra surtout éviter d'entrer dans les questions de détail et de recettes particulières, mais s'en tenir aux grandes lignes de la cuisine, faire ressortir la valeur des fonds en général.

Il devra s'appliquer à faire comprendre à ces jeunes gens la valeur de l'ordre, de la discipline et du respect envers le chef qui est responsable du succès ou de la ruine de la maison.

Il devra s'appliquer aussi à les préparer à l'examen, de façon qu'ils répondent sciemment aux questions qui peuvent leur être posées d'une façon simple et précise. La même raison pour laquelle nous faisons assister le chef, nous a déterminé d'y faire assister aussi les apprentis qui suivront, afin qu'ils se rendent compte de ce qu'on exige du maître et de l'élève et qu'ils ne s'effraient pas d'avance de difficultés qu'ils supposent ne pouvoir surmonter l'un ou l'autre.

D'autant plus que le chef peut aussi être appelé comme expert au cas que l'un ou l'autre des officiels fasse défaut.

Nous avons même invité autant que possible tous les chefs qui ont des apprentis, ça les intéresse toujours par les discussions qui pouvaient se produire au cour de ces examens, parce qu'il ne faut pas oublier que dans la branche culinaire, les professeurs comme les experts sont encore en grande partie à créer et j'estime que c'est par la loi sur les apprentis et les examens qu'on arrivera à les former.

Pour ça il faudrait que toutes les sociétés intéressées soient d'accord sur ce point et qu'on convienne que comme dans tous les métiers, il importerait de classer les cuisiniers en trois stages, chacun devant subir un examen, après celui d'apprenti celui d'ouvrier ou chef de partie et un troisième qui donnerait le titre de chef professeur, ayant droit d'avoir des apprentis et pouvant seuls être experts aux examens.

Alors le chemin serait ouvert au relèvement de l'art culinaire en Suisse, où il doit jouer un si grand rôle. La chose serait facile si chacun se pénètre de l'importance de cette branche dans notre industrie nationale, surtout qu'on commence à comprendre dans tous les pays du monde la valeur de l'industrie hôtelière et il importerait que les jeunes gens, dès l'apprentissage, le comprennent aussi et s'encouragent de devenir de bons cuisiniers, qu'ils sachent surtout qu'on n'apprend pas chef, mais qu'on le devient avec le temps par les capacités qui ne s'acquièrent que par l'expérience et la pratique et qu'il ne suffit pas d'être bon cuisinier pour être bon chef.

Il faut savoir faire et surtout faire faire, ce qui est beaucoup plus difficile, ainsi que d'expliquer le pourquoi des choses. Il faut être administrateur et calculateur.

Malheureusement, jusqu'à présent, à cause du manque d'écoles professionnelles et de bons maîtres d'apprentissage, beaucoup de cuisiniers, même expérimentés, sont devenus routiniers et ne sauraient souvent pas expliquer le pourquoi. Ils copient ce qu'ils ont vu faire, sans pouvoir s'en rendre compte.

C'est pourquoi souvent de très bons ouvriers font de piètres chefs, et pour cela on n'a pas encore le droit d'être trop exigeant à l'examen.

Le but de l'examen et le devoir des experts est de se rendre compte, si le jeune homme a profité relativement de son temps et si son chef s'est donné la peine nécessaire pour l'instruire selon le rang de la maison. Dans le cas affirmatif le devoir des experts et du chef sera de lui faciliter l'entrée dans des maisons supérieures où il pourra compléter son éducation.

Pour arriver à un bon résultat, il importerait d'intéresser les chefs à leurs élèves, en second lieu d'écarter autant que possible tous les sujets qu'on ne juge pas apte à ce métier, qui est très pénible, difficile et absorbant.

Ce que beaucoup ne croient pas est que s'il y a dans la famille un garçon qui a échoué à tous les examens scolaires, c'est à celui-là qu'on pensera pour être cuisinier sans le consulter.

C'est pour ça qu'il ne faut pas s'étonner qu'il y a si peu de bons cuisiniers suisses comparativement à la quantité.

Pour moi, j'ai pris la résolution de refuser comme apprenti tout jeune homme qui ne pourra pas subir l'examen d'exemption des cours complémentaires et je conseillerai à chaque collègue d'en faire autant; on rendra un bon service à ces jeunes gens ainsi qu'à la corporation culinaire.

A. Mennet.

Un nouveau moratorium des loyers en France.

Nous lisons dans le *Matin:* Le ministre du commerce a soumis à la signature de M. Poincaré un nouveau décret sur le moratorium des loyers.

Dans son rapport au chef de l'Etat, M. Gaston Thomson expose qu'un examen très complet de la situation l'a conduit à penser qu'il y avait lieu de maintenir, dans l'ensemble, pour une nouvelle période de trois mois à partir du 31 mars courant, les facilités accordées par les décrets antérieurs.

En effet, dit-il, les circonstances en raison desquelles le gouvernement a jugé nécessaire de proroger pour certaines catégories de locataires le payement des termes de loyer ne se sont pas modifiées au point de rendre possible le retrait de ces mesures.

A l'égard des locataires présents sous les drapeaux et des membres de leur famille habitant avec eux les lieux loués, le décret accorde, de plein droit, c'est-à-dire sans déclaration ni formalités, et dans tous les départements, un délai de trois mois pour le payement des termes de loyer soit pour les termes échus, soit pour ceux qui deviendront exigibles du 1er avril au 30 juin inclusivement.

Conformément aux dispositions du décret du 7 janv. dernier, cette même prorogation est accordée aux veuves des militaires morts sous les drapeaux depuis le 1er août 1914, ainsi qu'aux femmes des militaires disparus depuis la même date.

Les locataires d'immeubles à petits loyers — dont la nomenclature reste la même que dans les décrets antérieurs — bénéficient également de plein droit et pour les mêmes termes d'une prorogation d'égale durée.

Pour éviter que des locataires en état de s'acquitter ne bénéficient indûment de la prorogation et ne privent les propriétaires de sommes qui constituent parfois leurs seules ressources, le décret permet d'exiger le payement du loyer des locataires en mesure de se libérer.

Comme l'avait fait d'ailleurs le décret du 17 décembre dernier, le propriétaire est admis à justifier devant le juge de paix que son locataire est en état de payer tout ou partie des termes prorogés. Il n'y a d'exception que pour les locataires d'immeubles d'un loyer annuel ne dépassant pas 600 fr. à Paris, dans le département de la Seine et dans les communes de Saint-Cloud, Sèvres et Meudon (Seine-et-Oise).

Les locataires dont les immeubles sont situés dans les régions particulièrement éprouvées par les hostilités continuent à bénéficier des avantages admis en leur faveur par les décrets antérieurs.

Le payement des termes de leur loyer tant échus que venant à échéance du 1er avril au 30 juin inclusivement, est prorogé pour une nouvelle période de trois mois.

La liste de ces régions reste la même.

Enfin, les commerçants, industriels et autres patentés ne rentrant pas dans l'une des catégories ci-dessus visées, peuvent obtenir également des délais pour le payement de leurs termes de loyer tant échus qu'à échoir.

Pour les termes échus, cette prorogation est de plein droit avec faculté pour le propriétaire de justifier devant le juge de paix que son locataire est en état de payer tout ou partie des termes prorogés.

Pour les termes à échoir entre le 1er avril et le 30 juin 1915, la prorogation — qui ne peut dépasser trois mois — est subordonnée à l'obligation par le locataire, de déclarer au greffe de la justice de paix qu'il est hors d'état de payer tout ou partie de ses termes de loyer.

Le propriétaire peut contester cette déclaration, le locataire doit présenter, éventuellement, toutes preuves de nature à la justifier.

Quelques étendues que paraissent ces facilités, elles laissent en dehors de leur champ d'application de nombreuses catégories de locataires qui restent soumis au droit commun.

Par conséquent, le locataire qui peut se libérer est tenu de le faire sans invoquer le bénéfice des décrets.

Il doit en être ainsi de tous ceux dont les hostilités n'ont pas diminué les revenus ou les rentes d'une façon telle qu'il leur soit impossible d'acquitter tout ou partie de leurs termes de loyer et à plus forte raison de ceux dont la situation ou les ressources n'ont pas été modifiées, comme c'est généralement le cas des diverses catégories de fonctionnaires, d'employés, d'agents des services publics ou d'ouvriers commissionnés dont les traitements, appointements ou salaires n'ont pas subi de réduction.

Il doit en être ainsi également de ceux des industriels ou commerçants dont les établissements sont restés ouverts malgré les hostilités et dont l'activité ne s'est pas sensiblement ralentie du fait des événements de la guerre.

Le décret nouveau maintient aussi les dispositions édictées pour les loyers payables d'avance.

De même, les dispositions concernant les congés, les baux prenant fin sans congé, ainsi que les nouvelles locations sont également prorogées pour un délai de trois mois, conformément aux règles admises par les décrets antérieurs.

L'ensemble des règles que nous venons d'exposer est applicable aux locataires habitant en garni.

Note de la Rédaction: Ainsi qu'on peut s'en rendre compte, il y a pour nous, dans ce décret, matière à réflexion et même, une fois n'est pas coutume, à imitation.

Die Lebensmittelkontrolle im Kanton Waadt.

Der Bericht des waadtländischen Kantonschemikers, Herrn Charles Arragon, über die Handhabung der Lebensmittelkontrolle im Kanton Waadt während des Jahres 1913 ist nach mehr als einer Richtung für uns von Interesse, spielt doch in diesem Kanton der Weinbau und damit auch der Weinhandel eine ganz hervorragende Rolle.

Der Berichterstatter erwähnt die Schwierigkeiten, welche der Ausübung der Lebensmittelpolizei in verschiedenen Gemeinden erwachsen seien, indes habe sich die Zahl jener Gemeinden, welche die grosse Wichtigkeit einer zweckmässigen Kontrolle erkannt haben, ständig vermehrt.

Im Jahre 1913 wurden von den kantonalen Lebensmittelinspektoren 2215 Lokalinspektionen vorgenommen. In 1005 Fällen war Anlass zu Anständen, entweder waren die Lokale unreinlich, die Waren nicht zweckentsprechend eingelagert oder die Gebrauchsgegenstände in schlechtem Zustande usw. Im ganzen wurden 9647 Analysen und Untersuchungen vorgenommen, welche auf die verschiedenen Abteilungen des chemischen Laboratoriums entfallen.

Es seien hier folgende Einzelheiten erwähnt: Sieben Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Absinthverbot wurden unter Mitwirkung der chemischen Analyse ausgesprochen, die andern Verfehlungen gegen dieses Verbot wurden vom Präfekten erledigt ohne Gutachten des Kantonschemikers. Als Folge des Absinthverbotes sind eine ganze Reihe von neuen Apéritifs auf dem Markte erschienen, welche teilweise noch schlimmer sind, als der verbotene Absinth. Gewisse Liqueurs, welche in den Konditoreien verkauft werden, enthalten giftige oder doch schädliche Substanzen, allein es ist ihnen nur schwer beizukommen. Der Kantonschemiker findet, es wäre besser gewesen, man hätte, anstatt den Absinth zu verbieten, ihn mit einer hohen Steuer belegt, man hätte dann nicht die Unmenge neuer angeblicher Apéritifs, die schädlich auf die menschlichen Organe wirken. Es sei unwiderlegliche Tatsache, dass die Volksgesundheit heute weniger als je geschützt sei gegenüber dem Verkehr mit gewissen Liqueuren.

Wegen Verkaufs von gefälschten, verdorbenen oder unrichtig bezeichneten Weinen wurden 166 Bussen verhängt, nämlich: 70 Weine wegen Zusatz von Wasser oder Piquette; 26 Weine waren mit Fremdwein verschnitten, aber als Waadtländer verkauft worden; 52 Flaschenweine trugen falsche Ursprungsbezeichnung; 18 Weine waren verdorben oder erkrankt.

Auf diesem Gebiete sah sich die Kontrolle stark behindert durch die Bestimmungen der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1912, welche die obligatorische Bezeichnung der Weine nach ihrem Ursprung und ihrem Jahrgang unterdrücken. Die Bemühungen, in den Kellern und Niederlagen Ordnung zu schaffen, waren von Erfolg begleitet gewesen. Ueberall waren Herkunft und Jahrgang der Weine angeschrieben, sowohl an den Fässern, wie auch an den Verkaufs-Affichen. Alles ging gut und zur Zufriedenheit des Publikums und der Interessenten, aber durch den neuen revidierten französischen Text der Vollziehungsverordnung wurde alles wieder auf den Kopf gestellt. Eine grosse Zahl der Wirte hat das alte System beibehalten, sie erachten es als reell, dass der Konsument genau wissen soll, was er kauft, andere hingegen haben sich die neuen Vorschriften der Vollzugsverordnung zu Nutze gemacht und verkaufen koupierte Weine unter der allgemeinen Bezeichnung «Weisswein». Der Käufer aber, der Weisswein verlangt, versteht darunter nicht koupierten Wein, sondern Landwein.

Im Verkauf von Branntwein und Liqueur kamen 88 Verurteilungen vor, nämlich: 24 Bussen wegen Verkaufs von Branntwein-Fasson als reiner Branntwein; 8 Bussen wegen Verkaufs von Kunstbranntwein als reiner Branntwein; 42 Bussen wegen Verkaufs von Kunstbranntwein als Branntwein-Fasson; 2 Branntweine waren verdorben, 1 wurde unter falscher Bezeichnung verkauft, 12 waren zu schwach an Alkoholgehalt.

Der Berichterstatter bedauert die Einführung einer dritten Kategorie von Branntwein in die neue Vollzugsverordnung: den Kunstbranntwein, das heisst eines Produktes, das mittelst Essenzen und Alkohol hergestellt ist. Es würde durch diesen Kunstbranntwein der arbeitenden Bevölkerung mehr als bisher der Schnapsgenuss ermöglicht, da dieses Kunstprodukt billig sei.

(Schweiz. Weinzeitung.)

Sociétés locales.

Vevey. La Société des Hôteliers de Vevey et environs a eu son assemblée générale le 20 mars, à 8½ h. du soir, au Café du Commerce. Le procès-verbal de la dernière assemblée ainsi que le rapport du Comité sur l'exercice 1914 sont lus et adoptés. Le Comité est réélu in corpore. Monsieur H. Steffenauer, directeur du Grand Hôtel Palace, remplace Mr. A. Riedel, Hôtel du Lac, démissionnaire. Mr. Ch. Schwenter est confirmé dans ses fonctions de président, Mr. Comte de caissier, MM. Steffen et Schertenleib sont nommés vérificateurs des comptes pour 1915. Aucune proposition individuelle étant formulée, la séance a été levée à 9½ h.

Communiqués de Sociétaires.

Un membre nous écrit: Messieurs, Dans son numéro du 2 mars dernier, la *Süddeutsche Zeitung,* de Stuttgart, a publié un article infect et révoltant, nous traitant de «basse vermine, vermine de neutres *(niedriges Gewürm, neutrales Gewürm),* etc. La grande presse quotidienne tant romande que suisse-allemande lui a déjà répondu de bonne encre et mon intention ne serait pas d'allonger encore, si ces messieurs de Stuttgart n'avaient pas le «kolossal» toupet, de venir solliciter par carte-réponse avec l'entête «*Bitte vergessen Sie nicht!*» des ordres d'insertions pour leur infect journal. Ceci dépasse tout de même les bornes et j'espère que tous les hôteliers suisses feront comme moi et n'oublierons pas leurs insulteurs en leur répondant par le boycott et l'expression de leur mépris.

E. H.

Technische Rundschau

Nachdruck verboten.

Woraus besteht unsere Kleidung?

Sehen wir von der ursprünglichen Benutzung ganzer Tierhäute, sowie von den aus solchen hergestellten Pelz- und Lederartikeln ab, so besteht unsere Kleidung überwiegend aus Webstoffen. Die zur Herstellung derselben benutzten Fasern entstammen allen drei Naturreichen, dem Pflanzen-, Tier- und Mineralreiche. Aehnlich wie bei Pelzwerk war auch bei den Faserstoffen das Tier wohl der erste Lieferant. Lag es doch nahe, die langen Haare und die Wolle der Tiere zusammenzuflechten, um daraus Seile, Bänder, Gürtel und schliesslich auch Kleidungsstücke anzufertigen. In erster Reihe kamen hier wohl die langen Schweif- und Mähnenhaare der Pferde, die Kamel-, Esels- und Ziegenhaare, sowie die gekräuselten und als Wolle bezeichneten Haare der Schafe, Lamas und sonstiger Wollträger zur Verwendung. Mit dem Aufschwung der Spinn- und Webkunst erlangte man auch die Möglichkeit, kürzere Haare zu Fäden verarbeiten zu können, sodass heute auch die kürzesten Haare zu Kleidungsstoffen Verwertung finden.

Schon früh lernte der Mensch auch die Faserstoffe des Pflanzenreiches zu verweben. Während Adam und Eva, der biblischen Schöpfungsgeschichte zufolge, auf Feigenblätter angewiesen waren, finden wir sonst allenthalben in den ältesten geschichtlichen Ueberlieferungen schon Andeutungen von dem Bekanntsein mit Pflanzenfasergespinsten, und die ältesten ägyptischen Königsgräber zeigen uns bereits die feinsten, unserem Leinen nicht nachstehenden Gewebe jener Zeit. Aeusserst reichhaltig ist die Liste der zum Verweben tauglichen Stoffe, die uns das Pflanzenreich liefert. Die am längsten bekannten und am meisten benutzten sind wohl Flachs und Hanf, beides einjährige Pflanzen, die allenthalben gedeihen und ausserordentlich lange Fasern liefern. Ist doch die Faser bei Flachs 0,5 bis 1 m, bei Hanf nicht selten bis zu 2,5 m lang. Während Hanf vorwiegend für Schnüre, Seile, Segeltuche und Teppiche verarbeitet wird, liefert uns der geschmeidigere Flachs das weiche Leinen zu Leib- und Bettwäsche. Einen dem Hanf ähnlichen Faserstoff bildet die Jute, auch wohl als Kalkuttahanf bezeichnet, welche zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aus Indien eingeführt und in England mit gutem Erfolge versponnen wurde. Jetzt wird die ebenfalls einjährige Pflanze auch in Australien, Amerika, den Deutsch-Ost-Afrikanischen Kolonien, sowie in China und Japan in so grossen Mengen angebaut, dass ihre Produktion die des Hanfes und Flachses zusammengenommen bereits überholt hat. Ein äusserst feines, seidenartiges Gespinst liefert die allenthalben wild wachsende gemeine Nessel, welche zu diesem Zwecke bereits vor Jahrhunderten gezüchtet und zu dem sog. Nessel, einem das feinste Leinen übertreffenden Gewebe, verarbeitet wurde. Später kam das Nesselgespinst, durch billigere Ersatzstoffe verdrängt, zumeist in Vergessenheit, um erst neuerdings wieder zu Ansehen zu gelangen. Ein dem Nessel ähnliches Gewebe liefert die Faser des Chinagrases, eine einjährige, ähnlich wie die Nessel aus Wurzelstöcken wachsende 1 bis 2 m hohe Pflanze.

Während die genannten Faserstoffe, deren es übrigens noch eine ganze Reihe anderer gibt, alle aus den Stengeln der Pflanzen gewonnen werden, gibt es auch eine nicht geringe Zahl solcher, die wir von den Blättern teils baum-, strauch- und krautartiger, teils gräserartiger Gewächse beziehen. Die bekanntesten derselben sind die Palmenfaser, der Manila-, Aloe-, Ananas- und Pietahanf, der neuseeländische Flachs, die Alphafaser usw.

Ausser der Stengel- und Blattfaser liefert uns das Pflanzenreich auch in der Samenfaser noch verspinn- und webbare Stoffe von grossem Wert. Der wichtigste Vertreter derselben ist die Baumwolle. Sie ist eine wollartige Faser, in welche die Samenkörner der Baumwollpflanze eingebettet sind. Reift der Samen, so springt die ihn einschliessende Kapsel auf, und die Wolle quillt hervor. Die Baumwollpflanze kommt in verschiedenen Arten, kraut-, baum- und strauchartig vor. Sie hat ihre Heimat in Ostindien, kam von da nach Amerika, Afrika und dem südlichen Europa und wird besonders in den Ländern der heissen Zone angebaut. Je nach Art und Pflege ist sie ein- oder mehrjährig und wird 1 bis 5 m hoch. Da die Blüten nicht gleichzeitig erscheinen, so reifen auch die Früchte nur nach und nach, und die Ernte, welche durch Einsammeln der reifen Samenkapseln von Hand erfolgt, dauert 2 bis 3 Monate. Eine der Baumwolle ähnliche Faser liefert die auch bei uns heimische Pappel in ihren Samenhaaren. Allerdings ist deren Ausbeute so gering, dass ihre industrielle Verwertung bei den geringen Baumwollpreisen nicht lohnend erscheint.

Ausser den eigentlichen Baumwollstauden gibt es noch mehrere Pflanzen, deren Samen von wollartigen Haaren umhüllt sind. Die Verarbeitung der letzteren ist jedoch nur selten und auch dann gewöhnlich nur in Mischung mit Baumwolle angängig. Eine Pflanzenfaser eigener Art ist die Kokosfaser. Dieselbe wird aus dem Fleisch der Kokosnußschale gewonnen und vorwiegend zur Anfertigung von Seilen, Matten, Läufern und Bürsten verwendet. Zu den eigenartigen Pflanzenfasern gehört auch die sogen. Waldwolle. Dieselbe wird durch Dämpfen und Zerfasern von Kiefernadeln erhalten, mit Wolle oder Baumwolle zusammen versponnen und verwebt und vielfach als sogen. Gesundheitsflanell angepriesen. Neuerdings hat man auch versucht, Torffasern zu verspinnen. Jedoch sind die dabei erzielten Ergebnisse bisher nicht besonders vielversprechend.

Das Mineralreich liefert uns nur äusserst wenig zu Kleidungsstücken brauchbare Faserstoffe. Einer der am meisten zur Verwendung gelangenden ist die Asbestfaser, welche sich namentlich im Gemenge mit Pflanzenfasern verspinnen und verweben lässt. Zu Bekleidungszwecken wird dieselbe allerdings nur da benutzt, wo sie als Schutz gegen Feuersgefahr dienen soll. Weitere mineralische Gewebe sind solche aus feinen Drähten, Glas und dergleichen, die aber ebenfalls nur geringe Anwendung, und zwar für Dekorationszwecke, finden.

Ein Faserstoff, der eine Klasse für sich bildet, ist die Seide, welcher allerdings eigentlich zu den tierischen gehört, da er von der Seidenraupe erzeugt wird. Dieselbe sondert einen klebrigen Saft ab, lässt denselben aus den feinen Oeffnungen ihrer Saftdrüsen hervortreten und spinnt sich damit ihr Grabkleid, welches der Mensch dann wieder aufspinnt, um sich aus den so erhaltenen Seidenfäden seine Staatskleidung zu bereiten.

Saison-Eröffnungen.

Baden: Grand Hotel, 28. März.
Luzern: Hotel Germania, 1. April.

Fritz Berner Zürich 7 Vornehme Raumkunst

Entwürfe für Innenausbau, Umbauten

Beratungen, Kostenvoranschläge

Allererste Referenzen (162)

Soeben erschienen
und beim **Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel,** gegen Voreinsendung von **Fr. 5.—** auf Postcheckkonto V Nr. 85, erhältlich:

Rechtsbuch für den Schweizer Hotelier

im Auftrage des **Schweizer Hotelier-Vereins** verfasst von Rechtsanwalt Dr. **Bruno Feuersenger** in Basel.

Offene Stellen * Emplois vacants

Für Inserate bis zu 8 Zeilen werden berechnet	Mitglieder (Spesen extra berechnet)	Nichtmitglieder Mit Adresse	Unter Chiffre Schweiz	Unter Chiffre Ausland
Erstmalige Insertion	Fr. 2.—	Fr. 3.—	Fr. 3.50	Fr. 4.—
Jede ununterbroch. Wiederhol.	„ 1.—	„ 2.—	„ 2.50	„ 3.—

Mehrzeilen werden bei der erstmaligen Insertion mit je 50 Cts. und bei Wiederholungen mit je 25 Cts. Zuschlag berechnet.

Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in den Preisen für Nichtmitglieder **inbegriffen.**

Belegnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach der ersten Insertion verabfolgt.

Chef cuisinier, célibataire, sérieux, capable et économe, est demandé pour hôtel de 50 lits (on ne tient pas de commis). Doit connaître aussi la cuisine italienne. Entrée en mai. Place de saison. Offres avec copies de certificats, indication de l'âge et prétentions de salaire. Chiffre **1078**

Gesucht in Hotel I. Ranges von über 100 Betten am Genfersee: Gesunder, kräftiger **Kochlehrling,** nicht unter 16 Jahren, sowie ein **Kellnerlehrling,** ruhig und gut präsentierend. Offerten mit Bild erbeten. Chiffre **1077**

Küchenchef, tüchtiger, gesucht per sofort für erstkl. Hotelpension Graubündens (60 Betten). Jahresstelle. Salär nach Uebereinkunft. Nur jüngere, selbständige und zuverlässige Kraft findet Berücksichtigung. Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Altersangabe erbeten. Chiffre **1080**

Restaurantkellner. Hotel Kaiserhof Essen (Ruhr), Direktor H. Bischoff, sucht zum sofortigen Eintritt 2 jüngere Restaurantkellner. Nur Bewerber mit erstkl. Referenzen wollen sich melden. **1079**

Saaltöchter. Hotel I. Ranges im Schwarzwald, mit grossem Garten-Café, sucht zu sofortigem Eintritt zwei, auf 15. Mai fünf weitere Saaltöchter, die tadellos servieren und die zum Service gehörigen Putzarbeiten verrichten. Monatslohn 10 Mark nebst Reisevergütung am Schluss der Saison. Keine Trinkgeldkasse. Jedes Mädchen hat seine Tische beim Service und Nachmittags-Café. Offerten durch offenen Brief mit Zeugnisabschriften und Photographie an Ernst Luz, Hotel Waldshut, Freudenstadt (Schwarzwald) 1076

Stellengesuche * Demandes de places

	Schweiz	Ausland
Erstmalige Insertion (bis zu 6 Zeilen) .	Fr. 2.—	Fr. 2.50
Jede ununterbrochene Wiederholung . . .	„ 1.—	„ 1.50

Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in obigen Preisen **inbegriffen.**

Postmarken werden an Zahlungsstatt nicht angenommen. — Vorausbezahlung erforderlich. Kostenfreie Einzahlung in der Schweiz an Postcheckbureau V Konto 85. Ausland per Mandat.

Nachbestellungen ist die Inserat-Chiffre beizufügen.

Belegnummern werden nur an Nichtabonnenten und nur nach der **ersten** Insertion verabfolgt.

Bureau & Réception.

Bureauvolontärin. Tochter von 18 Jahren, welche die Sekundar- und eine Handelsschule sowie einen Hotelsekretärkurs besucht hat, deutsch, französisch und ein wenig englisch spricht, stenographieren und maschinenschreiben kann, sucht Stelle in obiger Eigenschaft in gutem Hotel. Chiffre **449**

Chef de réception - secrétaire - caissier, parlant et correspondant en anglais, allemand et français, cherche emploi. Excellentes références. Chiffre **240**

Chef de réception - Sekretär - Kassier, Schweizer, 26 Jahre, routinierter Fachmann, die 4 Hauptsprachen sprechend, militärfrei, sucht passendes Engagement. Offerten unter Chiffre Pc 1020 Z an Haasenstein & Vogler, Zürich. 107

Comptable-Contrôleur, kautions- und bilanzfähig, sucht Stelle in Grand Hôtel, Sanatorium oder Gross-Restaurant. Gefl. Offerten unter Chiffre Z. P. 1040 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. 264 (143)

Dame de bureau et réception. Caissière, 35 ans, capable et expérimentée, ayant occupé emplois dans hôtels de premier ordre et hôtels de saison, demande emploi comme caissière, secrétaire ou gérante. Peut seconder en tout direction. Anglais et français. Sérieuses références. Chiffre **396**

Directeur ou chef de réception, Suisse français, depuis 2 ans directeur d'un important hôtel de province, ancien maître d'hôtel, connaissant 4 langues, célibataire, cherche place analogue dans bonne maison. Chiffre **459**

Empfangschef-Kassierer. Fachmann, Schweizer, 28 Jahre, militärfrei, von grosser Statur, 4 Hauptsprachen, Maschinenschreiber, flotter Korrespondent, mit sämtlichen Büro- und Kassa-Arbeiten sowie Arrangementsabschlüssen vertraut, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse und Referenzen aus nur erstklassigen Hotels, Stelle für sofort, event. auch für später. Kautionsfähig. Ch. **456**

Secrétaire-caissière. Demoiselle de bonne famille, distinguée et aimable, sachant le français, l'allemand et l'anglais, connaissant la comptabilité, désire place de secrétaire ou caissière, dans bon hôtel. Chiffre **383**

Sekretär. Junger, tüchtiger Schweizer, 24 Jahre alt, deutsch, franz. und englisch sprechend, miliärfrei, mit In- und Ausland Praxis sucht Stelle als Sekretär in erstklassigem Hause. Ch. **447**

Sekretär. Schweizer, militärfrei, Mitte 20er, die 4 Hauptsprachen beherrschend, mit allen Facharbeiten wohl vertraut, sucht Engagement als Sekretär für kommende Saison. Offerten unter Chiffre Vc 1678 Q an Haasenstein & Vogler, Basel. (110)

Sekretär-Anfänger. Schweizer, 21 Jahre alt, Stenogr. und Maschinenschreiber, der 3 Hauptsprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht Stelle in erstklassiges Hotel, wo er sich in allen Zweigen des Bureauwesens vervollkommnen könnte. Schon praktisch tätig gewesen. Chiffre **451**

Sekretär-Kassier, junger, serieuser Mann, die vier Hauptsprachen sprechend, mit der Buchführung (Kolonnensystem) vertraut, sucht Engagement. Prima Referenzen. Militärfrei. Gefl. Offerten unter Chiffre Z. N. M. 131 an Rudolf Mosse, Zürich. 265 (153)

Sekretär-Volontär. 24jähriger, fachbewanderter, sprachenkundiger Schweizer, militärfrei, sucht Stelle in gutem Hotel, als Volontär-Sekretär, auf 1. April. Gute Referenzen. Chiffre **448**

Sekretär-Volontär. Schweizer, 19 Jahre, mit Diplom einer Handels- und einer Hotelschule, mit sämtl. Bureauarbeiten vertraut, gelernter Kellner, mit Kenntnis der französischen und englischen Sprache, sucht Stelle als Sekretär-Volontär oder event. als Saalkellner, am liebsten in die franz. Schweiz. Zeugnisse zur Verfügung. Chiffre **473**

Sekretärin (Anfängerin). Tochter, mit guter Handelsschulbildung und Bureaupraxis, sucht Stelle in erstkl. Hotel als angehende Hotelsekretärin. Eintritt sofort oder nach Belieben. Offerten unter Chiffre Dc 1463 Q an Haasenstein & Vogler, Basel. 105

Sekretärin-Buchhalterin, tüchtige, mit Réception vertraut, deutsch u. franz. korrespondierend, Maschinenschreiben, durchaus selbständig arbeitend, sucht Saison- oder Jahresstelle. Prima Referenzen. Chiffre **414**

Sekretärin-Kassierin. Schweizerin, 28 Jahre, selbständig, Kenntnis der 3 Hauptsprachen und der amerikanischen Buchhaltung, mit besten Referenzen, sucht baldmöglichst Engagement, event. auch als Gouvernante oder Obersaaltochter. Ch **427**

Sekretärin-Kassiererin, sprachenkundig, mit sämtlichen Bureauarbeiten, Maschinenschreiben, amerik. Hotelbuchhaltung und Réception bestens vertraut, im Hotelbetriebe gründlich erfahren weil schon mehrere Jahre darin tätig, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse, selbständige Jahresstelle. Chiffre **461**

Sekretärin-Kassiererin. Fräulein, gesetzten Alters, sprachenkundig, seit 6 Jahren in gleichem Etablissement der französischen Schweiz als Sekretärin-Kassiererin tätig, sucht selbständige Stelle als solche oder Stütze der Hausfrau. Eintritt nach Belieben. Gute Referenzen. Chiffre **479**

Sekretärin-Volontärin. Junge Tochter, der deutschen, franz. und engl. Sprache in Wort und Schrift mächtig, sucht Stelle als Sekretärin-Volontärin. Chiffre **474**

Salle & Restaurant.

Buffetdame oder **Officegouvernante.** Gut präsentierende Frau, im Hotel- und Restaurationsbetrieb bewandert, sprachenkundig, mit den American Drinks ebenfalls vertraut, wünscht Vertrauensstelle. Prima Referenzen. Offerten an Frau L. Messerschmidt, p. Adr. Geschw. Hauser, Oberer Spalenberg, Basel. 433

Chef de rang. Jeune homme, suisse, sachant les 4 langues principales, cherche place comme chef de rang ou d'étage en Suisse ou à l'étranger. Chiffre **413**

Maître d'hôtel, Italien, 33 ans, connaissant à fond la restauration et toutes les branches de l'industrie hôtelière, actuellement directeur-gérant d'un petit hôtel-restauradt, cherche à changer de situation pour de suite ou plus tard, pour la saison d'été. Références de tout premier ordre. Ecrire à S. Baussano, 48, Terrassiere, Genève. (307)

Oberkellner, präsentabler, tüchtiger, seriöser Fachmann, flotter Restaurateur, verkehrs gewandt, der 4 Hauptsprachen in Wort und Schrift mächtig (Maschinenschreiber), mit Buchführung und Réception vertraut, mit besten Referenzen erster Häuser der In- und Auslandes, sucht Engagement. Chiffre **420**

Oberkellner, Elsässer, 30 Jahre, 3 Hauptsprachen in Wort und Schrift, tüchtig im Saal- und Restaurantservice, mit sämtlichen Bureauarbeiten und Réception vertraut, sucht für sofort oder später Saison- oder Jahresengagement. Chiffre **432**

Oberkellner, Bündner, militärfrei, tüchtiger Fachmann, von seriösem, energischem Charakter, sucht per sofort oder später, Saison- oder Jahresstelle. Prima Zeugnisse und Referenzen. Chiffre **452**

Oberkellner oder **Oberkellner-Sekretär,** Schweizer, der Hauptsprachen mächtig, mit Referenzen aus I. Häusern des In- und Auslandes, guter Mixer, sucht Jahres- oder Saisonstelle im In- oder Ausland. Eintritt nach Belieben. Chiffre **391**

Obersaaltochter, gesetzten Alters, tüchtig im Service und sprachenkundig, mit Vorkenntnissen in der amerikanischen Buchhaltung, sucht passendes Engagement. Würde event. auch Stelle als II. Sekretärin oder Aide Gouvernante d'Etage annehmen, da in letztgenannter Eigenschaft bereits eine Saison tätig gewesen. Chiffre **389**

Obersaaltochter. Tochter gesetzten Alters, deutsch, französisch und englisch sprechend, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse, Stellung als Obersaaltochter oder Economat-Gouvernante. Jahresstelle bevorzugt. Chiffre **410**

Obersaaltochter, tüchtig im Fach, gut präsentierend, auch an regem Buffet und als Generalgouvernante tätig gewesen, sucht Vertrauensstelle. Eintritt nach Belieben. Prima Zeugnisse zu Diensten. Chiffre **465**

Saalkellner, 18 Jahre, Kandidat der Hotelfachschule in Lausanne, deutsch und franz. sprechend, sucht per sofort oder später Engagement in der deutschen Schweiz. Gefl. Offerten an Kuno Karg, Klosterstrasse 18, Luzern. 109 (H 5337 Lz)

Saaltochter (I.) Tochter von 25 Jahren, sucht Stelle als I. Saaltochter oder in feines Hotel-Restaurant (Passantenhotel bevorzugt), Schweiz oder Süddeutschland. Deutsch, franz. und engl. perfekt. Eintritt nach Belieben. Chiffre **436**

Saaltochter (I). tücht., selbst., Tochter in allen Arbeiten gewandt, sucht Stelle als 1. Staaltochter, oder in Restaurant. Eintritt nach Belieben. Gute Zeugnisse. Offerten an Luise Kuhn, Ried-Erlen (Thurgau). 416

Saaltochter. Junge Tochter, deutsch und franz. sprechend, tüchtig im Service, sucht Stelle als Saaltochter. Chiffre **462**

Serviertochter, deutsch, franz. und englisch sprechend, tüchtig im Saal- und Restaurationsservice, sucht passende Stelle in Passanten-Hotel oder feines Restaurant. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Chiffre **457**

Serviertochter. Tüchtige, sprachenkundige Tochter sucht selbständige Stelle in Saal oder besseres Restaurant. Eintritt nach Belieben. Chiffre **466**

Cuisine & Office.

Aide-cuisinier. Jeune pâtissier cherche place comme aide-cuisinier; libre tout de suite. Certificats à disposition. S'adresser à: F. Cochet, Fleurier (Neuchâtel.) (446)

Aide-Gouvernante d'économat. 22jährige Tochter, deutsch und franz. sprechend, sucht Stelle neben tüchtige erste Kraft, in besseres Hotel. Eintritt ab 1. Mai nach Belieben. Zeugnisse aus erstklassigen Hotels zur Verfügung. Chiffre **426**

Chef de cuisine, tüchtiger, sucht, gestützt auf langjährige prima Zeugnisse des In- und Auslandes, Engagemert. Ch. **441**

Chef de cuisine, sérieux, sédentaire et capable, cherche engagement pour la saison d'été ou à l'année. Libre au mois de mai. Chiffre **425**

Chef de cuisine, 27 ans, capable, libre du service militaire, cherche place pour de suite ou plus tard, éventellement aussi comme chef de partie ou aide. Prétentions très modestes. Ch. **421**

Chef de cuisine, 38 Jahre, deutsch, franz. und italienisch sprechend, wünscht geeignetes Engagement in Hotel, Pension oder Restaurant, zu baldigem Eintritt. Prima Zeugnisse nebst Photographie zur Verfügung. Chiffre **435**

Chef de cuisine, energisch, tüchtige Kraft, mit prima Zeugnissen erstkl., grosser Hotels und Restaurants der Schweiz, nachweisbar sehr sparsamer Wirtschafter, sucht Engagement in Hotel mit 2 Saisons oder Jahresstelle. Eintritt nach Wunsch. Chiffre **328**

Cuisinier, 28 ans, connaissant aussi la pâtisserie, muni de références de premier ordre, libre du service militaire, cherche place. Adresse: D. P. Allègre, Rue Rousseau 1, Genève. 418

Economatgouvernante. Fräulein, gut bewandert im Hotelwesen, sucht Stelle als Economat- oder II. Etagengouvernante in kleineres Hotel. Chiffre **424**

Kaffeeköchin (Anfängerin). Junge, bessere Tochter sucht Stelle als Anfängerin für Kaffeeköchin, auf 1. oder 15. Mai event. früher. Chiffre **406**

Koch, 28 Jahre, gelernter Pâtissier, sucht baldmöglichst Stelle. Gute Zeugnisse. Chiffre **460**

Kochlehrling. Kräftiger Jüngling wünscht den Kochberuf gründlich zu erlernen, am liebsten auf dem Platze Zürich. Gefl. Offerten unter Chiffre Z. M. 1312 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (179) **276**

Kochlehrling. Junger Mann sucht Lehrstelle in besseres Hotel. Offerten an: A. Buffat, Couvaloup 8, Lausanne. (469)

Kochlehrstelle in gutem Hotel gesucht für einen intelligenten, 16jährigen Knaben. Gefl. Offerten an Witwe Zuber, Gasthof zum Rössli, Dussnang. 430

Kochlehrstelle gesucht von intelligentem Knaben, in grossem Hause der Westschweiz. Eintritt sofort. Chiffre **428**

Küchenchef, 29 Jahre, mit dem Fache bestens vertraut, ruhiger, seriöser und sparsamer Arbeiter, guter Restaurateur, in Entremets gut bewandert (gel. Pâtissier), sucht per sofort oder nach Uebereinkunft Stelle in mittelgrossen, besseren Betrieb des In- oder Auslandes. Gute Referenzen von bessern Häusern zu Diensten. Chiffre **422**

Küchenmädchen, treu und tüchtig, sucht Stelle für sofort, in grösseres Hotel, event. auch als Angestelltenzimmermädchen. Gute Zeugnisse. Offerten mit Lohnangabe erbeten. Ch. **409**

Officegouvernante. Fräulein, tüchtig und erfahren im Hotelfach, sucht Stelle als Office- oder Küchengouvernante. Chiffre **423**

Etage & Lingerie.

Etagengouvernante, tüchtig, sprachkundig, sucht seriösen Vertrauensposten als solche oder als Gouvernante générale in Saison- oder Jahresstelle. Beste Zeugnisse zu Diensten. Ch. **264**

Etagengouvernante, tüchtige, die auch in Lingerie und Office bewandert ist, sucht Stelle. Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Chiffre **417**

Etagengouvernante, erste Kraft, energisch und selbständig, seit Jahren in erstklassigen grossen Häusern tätig, sucht, gestützt auf prima Referenzen, Engagement. Vier Hauptsprachen. Chiffre **453**

Etagen- oder **Lingeriegouvernante,** sprachenkundig, in allen Zweigen des Hotelfaches bewandert, sucht Stelle. Chiffre **419**

Etagen- oder **Generalgouvernante.** Schweizerin, 28 Jahre, gut präsentierend, die 4 Hauptsprachen sprechend, tüchtig, selbständig und energisch, in allen Fächern des Hotelwesens bewandert, mit erstkl. Zeugnissen, sucht Engagement als Etagen- oder Generalgouvernante. Es wird mehr Wert gelegt auf freundliche Behandlung als auf grosse Bezahlung. Chiffre **358**

Femme de chambre, parlant l'allemand et le français, très bien au courant du service, cherche place. Bons certificats et références à disposition. Chiffre **415**

Glätterin, ausgebildet und tüchtig, sucht baldiges Engagement. Jahresstelle bevorzugt. Chiffre **403**

Glätterin. Tochter aus guter Familie sucht Saisonstelle als Glätterin. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre N. 374 Gl. sind zu richten an Haasenstein & Vogler, Glarus. 111

Glätterin (I.), mehrjährige, die auch im Weisszeug bewandert ist, wünscht auf 1. eventuell 15. Mai passendes Engagement. Jahresstelle bevorzugt. Zeugniskopien und Photo zu Diensten. Chiffre **458**

Laveur (I.) Jeune homme, 24 ans, premier laveur, exempt du service militaire, connaissant les langues, cherche place pour de suite dans hôtel. Certificats et références à disposition. Offres sous chiffre 306 à L'Internazionale, Lugano. 273 (176)

Lingère, capable, connaissant à fond la couture et reprise à la machine, ayant servi plusieurs saisons dans la même maison, cherche place à l'année ou à la saison. Chiffre **478**

Lingère, tüchtige, gesetzten Alters, sucht passendes Engagement. Gute Zeugnisse. Chiffre **429**

Lingeriegouvernante, energisch, während mehreren Saisons in ersten ausländischen Hotels tätig gewesen, durch den Krieg stellenlos geworden, sucht Engagement. Zeugnisse zur Verfügung. Chiffre **404**

Lingerie-Gouvernante. gesetzten Alters, mit guten Zeugnissen, sucht baldiges Engagement. Würde eventuell auch für Etagen oder Economat annehmen. Offerten mit Gehaltsangabe erbeten. Chiffre **477**

Oberglätterin, tüchtige, sucht Stelle auf 1. Mai oder später. Prima Zeugnisse. Chiffre **445**

Oberglätterin, tüchtige, sucht Saisonstelle. Chiffre **412**

Zimmermädchen. Junge Tochter, die frisieren kann und den Zimmerdienst versteht, sucht Stelle in Privathaus oder Hotel. Spricht deutsch und französisch. Würde auch Saallehrtochterstelle annehmen. Gefl. Offerten an A. Huber, Grabenstrasse, Schlieren bei Zürich. 108

Zimmermädchen sucht auf kommende Saison Stelle in grösserem Hotel. Gute Zeugnisse. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre Z. N. 1313 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. 274 (177)

Loge, Lift & Omnibus.

Cauffeur, solid u. tüchtig, sucht Stelle für Last- oder Luxusautomobil. Würde auch andere Arbeit besorgen. Eintritt nach Belieben. Offerten an: Hans Schneider, Chauffeur, Brüggfeld, Brügg bei Biel. (472)

Concierge, 30 Jahre, militärfrei, sprach- und fachkundig, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse, Saison- oder Jahresstelle. Chiffre **476**

Concierge, Schweizer, 40 Jahre, der vier Hauptsprachen mächtig, militärfrei, mit langjährigen prima Referenzen von erstklassigen Häusern des In- und Auslandes, sucht passende Stelle, event. auch ins Ausland. Eintritt nach Belieben. Ch. **442**

Concierge, Schweizer, 36 Jahre, ledig, die 3 Hauptsprachen geläufig und ziemlich italienisch sprechend, mit guten Zeugnissen versehen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Eintritt nach Belieben. Chiffre **440**

Concierge oder **Conducteur,** Schweizer, 30 Jahre, gut präsentierend, 3 Hauptsprachen, militärfrei, sucht Saison- oder Jahresstelle. Prima Referenzen. Chiffre **359**

Concierge ou **conducteur,** parlant les 4 langues principales, cherche place. Certificats de tout premier ordre. Ecrire sous chiffre H 15132 C à Haasenstein & Vogler, Chaux-de-Fonds. 99

Concierge-Conducteur, 27 Jahre, militärfrei, sucht Stelle. Erstklassige Zeugnisse. Eintritt nach Belieben. Chiffre **453**

Concierge-Conducteur, Suisse, 26 ans, parlant couramment les trois langues principales, libre du service militaire, cherche place à l'année. Accepterait aussi place de conducteur. Entrée à volonté. Certificats et photo à disposition. Ch. **455**

Concierge-Conducteur, 29 Jahre, Schweizer, der drei Hauptsprachen mächtig, sucht Stelle für sofort oder später. Gute Zeugnisse. Chiffre **397**

Liftier. Junger Mann sucht in der französischen Schweiz Stelle in Hotel als Liftier oder Aushülfe zwecks Erlernung der französischen Sprache. Bescheidene Ansprüche. Offerten unter Chiffre Z. H. 1183 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34. 185 (275)

Portier, 22jährig, militärfrei, deutsch, französisch und italienisch sprechend, sucht Stelle. Chiffre **444**

Portier, tüchtiger, deutsch und französisch sprechend, sucht für sofort oder baldigst Stelle als solcher oder als Etagenportier. Zeugnisse zur Verfügung. Chiffre **471**

Portier, Schweizer, gesetzten Alters, 3 Hauptsprachen, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in besseres Hotel. Ch. **450**

Bains, Cave & Jardin.

Masseur, expérimenté, cherche place pour la saison. Certificats de médecins à disposition. S'adresser à M. Louis Morel, Charrière 49, La Chaux-de-Fonds. 439

Divers

Ehepaar, junges, tüchtiges, (Mann militärfrei), sucht Stelle als Valet und Femme de chambre. Beide sprechen 3 Hauptsprachen und präsentieren sehr gut. Alter 28 und 27 Jahre. Erstklassige, langjährige Zeugnisse. Offerten an Camille Vogel, Rarogne (Valais) 464

Generalgouvernante. Tochter, gesetzten Alters, im Hotelbetrieb bewandert, sucht für die Sommersaison Engagement in obiger Eigenschaft, in kleineres Haus, event. auch als Officegouvernante. Beste Referenzen. Chiffre **443**

Generalgouvernante, seriöse, sucht Stelle in erstkl. Haus, event. auch für Economat. Dieselbe ist Schweizerin, im Hotelwesen tüchtig, der 3 Hauptsprachen mächtig. Beste Referenzen und Photo zu Diensten. Eintritt nach Belieben. Ch. **475**

Gouvernante-Anfängerin. Deutsche, 27 Jahre, im Hotelfach ziemlich erfahren, sucht Stelle als Gouvernante-Anfängerin. Chiffre **480**

Gouvernante, 32 Jahre, tüchtig in Etage und Office, sucht Engagement per sofort oder später. Chiffre **468**

Gouvernante, expérimentée, parlant les 3 langues et disposant de meilleures références, cherche place pour la saison ou à l'année dans hôtel de premier ordre. Prétentions modestes. Chiffre **470**

Gouvernante, arbeitsame, gesetzte Tochter, sucht Vertrauensposten in Kurhaus oder Sanatorium. Bescheidene Ansprüche. Beste Referenzen. Chiffre **463**

Mädchen. Junges, italienisches Mädchen, französ. sprechend, im Saalservice und Lingerie tätig gewesen, mit prima Zeugnissen, sucht per Mitte April passende Stelle, wo Gelegenheit die deutsche Sprache zu erlernen. Offerten unter Chiffre Z. N. 1238 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. 272 (170)

Stütze der Direktion. Hoteliersohn, Berner, 24 Jahre, der 3 Hauptsprachen mächtig, sucht Stelle als Stütze des Direktors, Journalführer oder Kontrolleur in gutes Haus der ital. Schweiz, wo Gelegenheit die ital. Sprache zu erlernen. Ansprüche bescheiden. Chiffre **438**

Stütze der Hausfrau. Seriöse, nette Tochter, wünscht Stelle in gutes Hotel, wo sie sich neben der Hausfrau im Hotelfach ausbilden könnte. Gute Behandlung erwünscht. Ch. **467**

Vertrauensposten in feinem Betrieb gesucht für gebildetes Fräulein, 30 Jahre, mit franz. und engl. Sprachkenntnissen. War bereits Directrice in Privatklinik. Prima Referenzen zu Diensten. Chiffre **402**